Vorarlberg
unser Land

Raumbild Vorarlberg 2030

Stellungnahmen zum Entwurf RB3 (8.8.2018)

alphabetisch

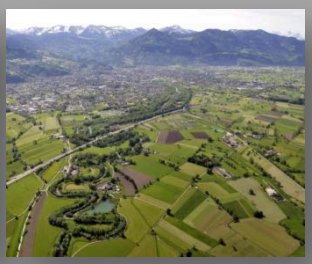

Begutachtungszeitraum 9.8.-14.9.2018
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung und Baurecht

Stellungnahme
Gemeinde Au

Obkircher Stefan

Von: Andreas Simma <a.simma@gemeinde-au.at>
Gesendet: Freitag, 14. September 2018 15:24
An: ZZP Raumplanung und Baurecht
Betreff: Raumbild

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Anbei meine Gedanken zur Entwurf des Raumbildes:

Land und Forstwirtschaft im Wandel:

Ein Großteil der Landesfläche ist von Alpen und Grünland bedeckt. Die Vieh und Milchwirtschaft spielt daher eine große Rolle.
Ohne entsprechende Viehstände wäre die Bewirtschaftung und Pflege unserer Kulturlandschaft nicht möglich.
Vorarlberg ist ein „ Milch und Käseland“ (Landwirtschaftsstrategie), die Marktposition soll gehalten werden (vergl. Homepage des Landes).
Alternative Erzeugnisse (Gemüse, Obst, Getreide …) nehmen zu. Ein Großteil der Fläche wird naturnah z. T. biologisch bewirtschaftet.

Die Landwirtschaft sichert die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft, welche die Grundlage für einen florierenden Tourismus darstellt.
Die Land und Forstwirtschaft stellt auch wichtige Infrastrukturen (z. Bsp. Wege) für den Tourismus und die Freizeitnutzung kostenlos zur Verfügung.

Vielfältiger Naturraum:

Es sind wohl die **Kulturlandschaften, die Alpweiden und Wiesenflächen** die mit ihren traditionellen Elementen eine wichtige Rolle spielen ..

Neben einer Intensivierung in der Landwirtschaft ist der Naturraum gerade in den Berggebieten von einer Extensivierung betroffen: Auflassung von Bergwiesen, Umwandlung Magerwiesen in Schafweiden, selbst natürliche Waldgesellschaften haben meist einen geringeren Biodiversitätsgrad als z. Bsp. bewirtschaftete Magerwiesen.

Tourismus: baut auf Natur und Landschaft auf, ist in Berggebieten Grundlage für Handwerk und Gewerbe,

Seite 15: denke, dass wir einen attraktiven ländlichen Raum haben, der Arbeitsplätze im Bereich Tourismus, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft bietet,

Biologische Vielfalt:

… durch die Ausdehnung von Verkehrs-, Betriebs- und Siedlungsflächen,
… auch die Extensivierung der Landwirtschaft kann zu Verlust der biologischen Vielfalt führen und ist auf Grund der Ertragslage und der im Vergleich zu Aufwand und Ertrag geringen Förderung von Grenzertragsböden zunehmend.

Seite 17 Stärken:

- Gesunde und attraktive Lebensräume für Bevölkerung und Tourismus,
- Starker ländlicher Raum,

Schwächen:

- Leerstände (Häuser und Wohnungen) Anreiz bzw. Druck zur Änderung fehlt,
  Bauland und Immobilien dürfen nicht nur Spekulationsobjekt oder Geldanlage sein,

Seite 24 wir gehen haushälterisch mit Grund und Boden um: d. h. vorrangig bereits verbaute Flächen besser nutzen explizit möglichst Leerstände in welcher Form auch immer nutzen.

Starke Berücksichtigung der Bodenbonität bedeutet in vielen Fällen auch Verlagerung neuer Bauflächen auf „schlechte Böden“ und damit Änderung des Siedlungsrandes,

Seite 25: Biodiversität: ist Erhöhung zwangsläufig in allen Lebensräumen notwendig, wie kann die Qualität der Biodiversität beurteilt werden

Wald in seiner Schutzfunktion stärken:

Angepasste Wildstände sichern eine artenreiche, standortsgerechte Naturverjüngung,
Entsprechende Forstliche Erschließungen ermöglichen eine naturnahe, kleinflächige Waldwirtschaft und sind Grundlage für eine zufriedenstellende Bejagung.
Schutzwaldbegründung auf brachliegende Erosionsgefährdete Hänge/ aufgelassenen Mähder/ Alpflächen,

Seite 31: Das Respektieren von Grenzen und Besucherlenkung in sensiblen Gebieten sind Teil der Planungskultur: dies kann nicht nur in sensiblen Gebieten Gebot sein, gerade auch andere Lebensräume müssen geschützt werden um Probleme in sensiblen Gebieten vermeiden zu können (z. Bsp. Verdrängung von Schalenwild in sensible Gebiete).

Anmerkung zur Authentischen Mai und Vorsäßen: wie wir gerade feststellen müssen, wird durch eine Ausweisung von Vorsäß- / Maisäß / Alpgebieten gem. Raumplanungsgesetz der Abbruch und neue Wiederaufbau von solchen Hütten erst ermöglicht.
Das Ziel ist O. K. die rechtliche Handhabung schwierig.

Seite 35: schön wäre es wenn mit **regionalem Holz gebaut** würde.

Handlungen Seite 35 / 36

Maßnahmen zur Aktivierung von Leerständen (Häuser Wohnungen).

Seite 40: Das Land unterstützt Konzepte und Projekte zur Erhöhung der Vermarktung von regionalen Produkten.
Das Land unterstützt Markenprogramme.
Das Land forciert die Zusammenarbeit Landwirtschaft / Tourismus / Handel.

Seite 43: laufende Aktivitäten

Weiterer Ausbau Busangebot im ländlichen Raum.

Seite 51: Ausarbeitung von Maßnahmen zur Besucherlenkung bzw. verträglichen Freizeitnutzung darf sich nicht nur auf Schigebiete beschränken.
Gerade in anderen Wildlebensräumen sehr wichtig.

Seite 52: Landwirtschaft hat viele Facetten, nicht nur die biologische LW leistet wertvolle Beiträge zur biologischen Vielfalt und Verbesserung des Naturhaushaltes.

Vorarlbergs Wälder leisten einen großen Beitrag zum Schutz vor Naturgefahren, als Standortschutz und zur Aufrechterhaltung verschiedener Wohlfahrtsfunktinen.

Land- und Forstwirtschaft sichern Arbeitsplätze im Zulieferbereich und in nachfolgender Verarbeitung.

Sammelbox:

Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte auf nachhaltiger Landwirtschaft.

Was gänzlich fehlt ist die Betrachtung der Jagd:

- Wildbewirtschaftung zur Vermeidung von Wildschäden
- Wirtschaftsfaktor,
- Lebensmittelerzeugung – biologisch

Talschaften: Wachstumsorientierte Ziele gehören meist schon der Vergangenheit an:
Wichtig ist die notwendigen Arbeitskräfte zu erhalten, Betriebsflächen zu sichern (Anforderungen für Gebäude etc. werden im umfangreicher und damit die Gebäude und notwendigen Flächen größer).
Wichtig für den ländlichen Raum sind auch Schulen und Ausbildungmöglichkeiten!

Soweit meine Gedanken und Vorschläge zum Entwurf.

Hochachtungsvoll

Andreas Simma

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Andreas Simma
Gemeindeamt Au
6883 Au, Argenau 376

Bürgermeister
Tel: +43 5515 / 22 20 – 11
Fax: +43 5515 / 22 20 – 22
E-Mail: a.simma@gemeinde-au.at
Internet: http://www.gemeinde-au.at

Stellungnahme
Gemeinde Bartholomäberg

Gemeinde Bartholomäberg

Luttweg 1, 6781 Bartholomäberg
Tel 05556 73114-0, Fax DW 6
gemeinde@bartholomaeberg.at

DVR 0432270
UID-Nr. ATU45805703

Eingelangt am 11. SEP. 2018
VIIa Zl. _____

Sachbearbeiter:
Melanie Jordan
☎ +43 05556/ 73114-11
melanie.jordan@bartholomaeberg.at
Brief 55-18

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung VIIa
Landhaus
Römerstraße 15
6901 Bregenz

VIIa

Amt der Vorarlberger Landesregierung
E 11. Sep. 2018
Zl. .....

Bartholomäberg, am 10.09.2018

Betreff: **Raumbild Vorarlberg 2030**
Bezug: **Schreiben vom 08.08.2018 Zahl: VIIa-43.100-1/ /-111**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stand Montafon wird ihnen eine Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf ebenfalls zukommen lassen.

Seitens der Gemeinde Bartholomäberg möchten wir uns zu einer Formulierung auf Seite 33 und 34 betreffend „Verbindlichkeit erhöhen durch räumliche Entwicklungskonzepte und ortsteilbezogene Quartierentwicklungsplanungen" mit einem großen Apell melden.
„Neu – Widmungen von Bauflächen erfolgen nur bei Abschluss eines Raumplanungsvertrages oder sind zeitlich befristet (für den Fall, dass die Bauflächen nicht fristgerecht bebaut werden). Sie schließen an gewidmete Flächen an (Anbindegebot)."

Das Anbindegebot ist eine Vorgabe, die seitens der Gemeinde Bartholomäberg unter keinen Umständen akzeptiert wird. Diese Regelung ist für eine Berggemeinde wie Bartholomäberg mit einer jahrhunderte alten Streusiedlungsstruktur eine Vorgabe, die uns in allen Entwicklungen hemmen und schaden wird. Das Anbindegebot ist für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Bergregionen eine Vorgabe, die die Abwanderungstendenzen in diesen Gebieten noch weiter verstärken und beschleunigen wird. Das wird doch nicht das Interesse des Landes sein können uns das Leben in einer Berggemeinde noch mehr zu erschweren. Wir brauchen in unserer Gemeinde die junge Generation, die auch auf den elterlichen und oftmals landwirtschaftlichen Anwesen den eigenen Wohnbedarf abdecken kann. Das Land Vorarlberg mit ihren Abteilungen hat uns gedrängt in unserer Streusiedlung, die seit vielen Jahrhunderten bereits besteht, unter anderem auch abgelegene Siedlungsräume mit Ortskanalisationsleitungen zu erschließen. Und nun sollen dort keine Neuwidmungen für Bauland mehr möglich sein, weil das „Anbindegebot" nicht erfüllt werden kann. Diese Vorgabe wird seitens der Gemeinde Bartholomäberg abgelehnt und kann nicht akzeptiert werden. Wir brauchen Instrumentarien und Regularien, die eine weiterhin positive Entwicklung der Gemeinde ermöglichen. Wir bemühen uns um jede junge Familie, da sie für die weiter hin positive Entwicklung des dörflichen und kirchlichen Lebens wichtig ist. Ein Anbindegebot bei Flächenwidmungen zerstört diese Bestrebung im Laufe der Jahre.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Vallaster
(Bürgermeister)

Stellungnahme
Stadt Dornbirn

STADT DORNBIRN
Stadtentwicklung
Rathausplatz 2 A 6850 Dornbirn
Dipl.-Ing. Martin Assmann
T +43 5572 306 5100
M +43 676 83 306 5100
martin.assmann@dornbirn.at

DORNBIRN

Stadt Dornbirn Rathausplatz 2 A 6850 Dornbirn

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
Römerstraße 15
6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.atAmt der Vorarlberger Landesregierung

Dornbirn, 8. Oktober 2018
Raumbild Vorarlberg 2030 - Stellungnahme der Stadt Dornbirn
Aktenzahl d031.92-4/2018-10

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 2. Oktober 2018 erstattet die Stadt Dornbirn im Begutachtungsverfahren Zahl VIIa-43.100//-111 betreffend den Entwurf für das Raumbild Vorarlberg 2030 folgende Stellungnahme:

1) Der vorliegende Entwurf für das Raumbild Vorarlberg beinhaltet alle relevanten Themen und zeigt einen umfassenden Planungsansatz. Auch, dass seitens des Landes erstmalig ein räumliches Gesamtkonzept für Vorarlberg erstellt wird, ist überaus positiv zu bewerten.

2) Die formulierten Ziele werden als ambitioniert erachtet und sind aus raumplanungs-fachlicher Sicht zu begrüßen bzw. zu unterstützen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass im Rahmen des Leitbildprozesses Vision Rheintal durch Land und Gemeinden in vielen Fällen ähnliche Ziele erarbeitet wurden und diese z.T. bereits Eingang in verschiedene Umsetzungsprojekte gefunden haben.

3) Die in den „Sammelboxen Handlungsfelder“ skizzierten nächsten Schritte zeigen in weiterer Folge sicherlich in die richtige Richtung, die im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele zu bewerkstelligen wären. Es könnten jedoch durchaus verstärkt konkrete Maßnahmen (z.B. zur Baulandmobilisierung) genannt werden, die (prioritär) in Angriff zu nehmen sind.

4) In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der Stadt Dornbirn zur Änderung des Raumplanungsgesetzes vom 14. Mai 2018 (vgl. Anhang) verwiesen, die bereits konkrete Maßnahmen nennt. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur Mobilisierung und Hortung bestehender Bauflächen. In anderen Bundesländern gibt es dazu seit Jahren entsprechende weitergehende gesetzliche Instrumente. Es sind dies beispielsweise vorgezogene Erschließungsbeiträge, Infrastrukturabgaben oder ähnliche Beiträge. Auch Kanalerhaltungsbeiträge für gewidmete jedoch unbebaute Grundstücke wäre ein

gerechtfertigtes und wirksames Instrument. Schließlich erfährt jeder Grundeigentümer insbesondere durch die Investitionen der Gemeinde in Infrastruktur und Gemeinbedarfseinrichtungen wesentlichen Wertsteigerungen, ohne dazu einen konkreten Beitrag zu leisten.

5) Als weitere konkrete Maßnahme ist das Instrument des Planwertausgleichs (Mehrwertabschöpfung bei Umwidmungen) zu nennen. Gerade im Hinblick auf die Bereitstellung hochwertiger öffentlicher Freiflächen (vgl. Entwurf Raumbild S. 34) gilt es zu erkennen, dass dies ein enormer Kostenfaktor für die Gemeinden darstellt und ohne zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten sicher nicht möglich sein wird. Dass hier nicht völliges Neuland betreten wird, zeigen entsprechende Regelungen in der Schweiz und auch in Südtirol.

6) Nicht zuletzt sei einmal mehr auf die für Gemeinden unbefriedigende Situation betreffend den Grundverkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken hingewiesen. Es gilt nach wie vor, dass der Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken durch eine Gemeinde von der Bewilligungspflicht nach dem Grundverkehrsgesetz ausgenommen werden sollte. Es muss der Gemeinde möglich sein, Gelegenheiten zum Erwerb landwirtschaftlicher Flächen dann nützen können, wenn sie sich bieten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Gemeinde bei einem späteren Bedarf auch Tauschgrundstücke zur Verfügung hat. Auch dies ist ein Punkt, der als konkrete Maßnahmen Eingang in das Raumbild Vorarlberg 2030 finden sollte.

7) Wenngleich in den „Sammelboxen für Handlungen“ in der Mehrzahl der Fälle nicht definiert ist, wer letztlich die Planungen durchführen bzw. die genannten Maßnahmen umsetzen soll, ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Umsetzungsmaßnahmen den Gemeinden zugedacht ist. Hier gilt es zu erkennen, dass die ins Auge gefassten Maßnahmen vielfach mit erheblichem finanziellen und personellen Ressourcenaufwand verbunden ist (vgl. auch Pkt. 5). Hier ist darauf hinzuweisen, dass dies ohne finanzielle Unterstützung des Landes sicher nicht möglich sein wird. Auch bedarf es Lösungen, wodurch es möglich sein muss auch den personellen Einsatz durch die Gemeinden seitens des Landes zu unterstützen.

8) Betreffend die Kartendarstellungen ist festzustellen, dass im Gegensatz zu den formulierten Zielen, sowie den in den „Sammelboxen Handlungen“ skizzierten Maßnahmen, die Karten stark generalisiert sind. Auch inhaltlich kommen die Darstellungen kaum über die Analyse der räumlichen Ist-Situation hinaus. So wären beispielsweise Darstellungen zu Siedlungsrändern oder Aussagen zur künftigen zentralörtlichen Gliederung interessant gewesen – welche Kleinregion, welche Gemeinde, etc. hat in der landesweiten Betrachtung künftig welche Funktion?

   Planliche Darstellungen die ein „echtes Zukunftsbild“ skizzieren fehlen somit weitgehend. Dem Anspruch eines „Bildes“ wie dies die Formulierung „Raumbild Vorarlberg 2030“ erwarten lässt, wird nur in geringem Ausmaß Rechnung getragen.

9) In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine griffige Formulierung, die in wenigen Sätzen das Raumbild treffend umreißt und an dem man sich anhalten kann, noch

fehlt. Im vorliegenden Entwurf wird jedoch angekündigt, dass ein zentraler Leitsatz auf Basis der Ergebnisse der öffentlichen Konsultation formuliert wird. Man darf gespannt sein.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeisterin
Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

AMTSSIGNATUR DER STADT DORNBIRN

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.dornbirn.at/amtssignatur

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, E-Mail: An raumplanung@vorarlberg.at

Stellungnahme
Gemeinde Gaschurn

Obkircher Stefan

Von: Martin Netzer <martin.netzer@gaschurn.at>
Gesendet: Donnerstag, 13. September 2018 17:28
An: ZZP Raumplanung und Baurecht
Betreff: Raumbild 2030 - Stellungnahme
Anlagen: Raumbild_2030_Montafon_Stellungnahme_MN.docx; Raumbild_2030 _Montafon_Stellungnahme_MN.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es einerseits zu umfangreich wäre, die Stellungnahme mit dem vorgeschlagenen Formular zu verfassen, und anderseits eine äußerst oberflächliche Rückmeldung bedeuten würde, möchte ich auf diesem Wege meine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Raumbild 2030 abgeben:

1. Die Bürgermeister des Montafons haben bzw. der Stand Montafon hat die angehängte Stellungnahme ausgearbeitet, der ich mich vollinhaltlich anschließe.

2. Diese möchte ich hiermit aus meiner Sicht bzw. der Sicht der Gemeinde Gaschurn um folgende Punkte ergänzen:

    a. Vision „missing“:
        i. Schon bei der Raumbildkonferenz aber auch im vorliegenden Entwurf fehlt der wohl wichtigste Aspekt: eine VISION!
        ii. Es werden Zustände beschrieben, die aktuell schon in Arbeit sind. Das kann doch nicht als Raumbild gesehen und festgeschrieben werden.
        iii. Ein Raumbild sollte den Anspruch einer Vision beinhalten, die derzeit mitunter nicht erreichbar scheint, aber trotzdem angestrebt wird.

    b. Mobilität:
        i. Hier wäre meine Vision, dass jemand weiterhin jemand in Partenen leben kann, auch wenn er in Bregenz arbeitet, weil er in 30 Minuten von Partenen nach Bregenz kommt. Sollte das zu hoch gegriffen sein, dann eben 45 Minuten. Länger? Dann wäre es nur ein Ziel, keine Vision!
        ii. Das Land Vorarlberg bzw. die Landesregierung hat meiner Ansicht nach dafür zu sorgen, dass Gemeinden wie die Gemeinde Gaschurn im Bereich der Mobilität eine bessere Anbindung erfährt. Die Bahnverlängerung ist für uns von großer Bedeutung, um einerseits der ansässigen Bevölkerung zu ermöglichen, bei uns zu wohnen und sofern notwendig talauswärts zu arbeiten. Ebenso ist mit einer besseren Anbindung auch zu erwarten, dass Arbeitskräfte von außerhalb des Montafons – gerade im Tourismusbereich – einer Arbeit nachgehen könnten. Zudem würde auch der touristische und hier vor allem der Tagesgästeverkehr auf der Straße dadurch entlastet.
        iii. In das Montafon führt nur EINE Straße. Das ist eigentlich – aufgrund der Einwohner- und Gästeanzahl nicht verantwortbar. Hier hat das Land Vorarlberg speziell im vorliegenden Raumbild 2030 eine klare Aussage zu treffen.
        iv. Das Land Vorarlberg hat hierfür als Aufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass entsprechende Trassen und Ersatztrassen freigehalten werden und das nicht den Gemeinden selbst zu überlassen, die in diesem Bereich oft vordergründig nur ihre eigenen Interessen verfolgen, ohne das Gesamtbild zu berücksichtigen.

    c. Kommunalsteuerausgleiche und gemeinsame Betriebsgebiete bzw. Fusionen:
        i. Diese Arbeit und äußerst komplizierte Materie, die je nach sich ständig ändernden FAGs schon nach wenigen Jahren überholt und nicht mehr zutreffend sein kann.

ii. Die einfachste Lösung wäre, sich wirklich zum Ziel zu setzen, dass funktional zusammenhängende Bereiche zu einer Gemeinde zusammengeführt, fusioniert werden. Dass das Thema „Gemeindefusion“ nur ein paar wenige Zeilen des Raumbilds einnimmt, ist bezeichnend, zeigt jedoch die MUT-Losigkeit des Ganzen.

d. Gemeindefusionen – zumindest als Vision:

i. Ein Raumbild 2030 sollte auch das Zielbild beinhalten, wie die Landschaft der Vorarlberger Gemeinden in Zukunft vorstellt. In einem REK arbeiten die Gemeinden oft auch mit Zielplänen, die festlegen, wo verdichtet wird, etc.

ii. Führt man sich die Herausforderungen der Zukunft vor Augen und sieht sich die Realität in den Gemeinden – nicht nur in den kleinen – an, so wird man feststellen, dass viele nur noch in Kooperationen erfüllbar ist. Doch führen Kooperationen dazu, dass sich die Verwaltung und Politik der Gemeinden von der Bevölkerung wegbewegt und die eigentlich der so gepriesenen Mitbestimmung (Bürgerräte, direkte Demokratie,…) entgegenwirkt.

iii. Nicht dass allein die Abstimmung zwischen den Kooperationspartner viel Energie und Ressourcen bindet, hemmen oder unterstützen die politischen Akteure diese mitunter beträchtlich. Was für die eine oder andere Gemeinde bedeutet, dass sie sich nicht so schnell entwickeln könnte, wie sie möchte, sondern immer auf das Zutun anderer angewiesen ist. Hier kann es zu unterschiedlichen Geschwindigkeiten kommen, die die Umsetzung mitunter stark verzögern, was nicht zu Wohl der Bevölkerung ist.

iv. Es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn zumindest eine Aussage in der Richtung vorkommen würde, dass über den Weg von Kooperationen – die jedoch sinnvoll (funktional,…) ausgelegt werden sollten – eine spätere Fusion der Partnergemeinden angestrebt wird, die aber dem Zielbild entspricht.

v. MUT für Veränderung bedeutet: den Herausforderungen Rechnung zu tragen, bevor einem nichts mehr übrig bleibt. Noch können wir agieren, bald nur noch reagieren.

e. Governance:

i. Aus dem Raumbildentwurf lässt sich nicht klar ableiten, so die Grenzen sind, wer über wen bestimmen soll. Versteht man unter „Regional Governance“, dass die meist an Bevölkerung und Wählerpotential unterlegenen Talschaften, das zu tun haben, was andere meinen! Können sie auch hinkünftig ihre Region selbst gestalten. Betrachtet man die Diskussionen um den Weißzonenplan, den Ausbau der touristischen Infrastruktur etc. befürchten die Tal- und Berggemeinden, die zu einem großen Teil vom Tourismus leben, dass hier andere über sie bestimmen!

ii. Hier muss gerade im Raumbild klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die Menschen in den Regionen den Lead für ihre Zukunft haben. Gerade die Talschaften verfügen über keine Industriezonen sondern müssen von dem leben können, was sie haben. Ihnen kann man zutrauen, dass sie das verantwortungsvoll tun.

f. Talschaften als Wohngebiet – Walgau und Rheintal als Industriegebiet:

i. Wie der Titel dieses Absatzes sollte es wohl nicht sein. Aus dem Raumbild sollte klarer hervorgehen, dass in den Talschaften auch Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden. Hier hat das Land Vorarlberg mit ihren Gesellschaften und Einrichtungen bis hin zur Verwaltung, gerade in der Zeit der Digitalisierung bei weitem größere Möglichkeiten als heute genutzt.

ii. Mit einer funktionierenden und leistungsfähigeren Breitbanderschließung sollte es in Zukunft möglich sein, Arbeitsplätze nicht dauernd nach Norden zu verlagern, sondern den Süden wieder attraktiver zu machen. Hier kann man arbeiten, wo andere Urlaub machen.

iii. Dem Brain-Drain ist mit Entschlossenheit entgegenzuwirken. Das wäre eine weitere Aussage, die Kraft hätte. Leider derzeit nicht im Raumbild zu lesen.

Selbstverständlich gäbe es noch viel anzumerken, aber hierfür fehlt die Zeit.

Bleibt zu hoffen, dass es gelingt, ein Raumbild 2030 zu erarbeiten, das MUTig in die Zukunft weißt!

Mit freundlichen Grüßen

Martin Netzer, MSc
Bürgermeister

Gemeinde Gaschurn
Dorfstraße 2
6793 Gaschurn
Tel.: +43(0)5558-8202-0
Fax.: +43(0)5558-8202-19
E-Mail: gemeinde@gaschurn.at
Homep: www.gaschurn-partenen.at

Ist das Drucken dieser E-Mail wirklich notwendig!?

Denken Sie an unsere Umwelt.

Stellungnahme
Initiative Ludesch

INITIATIVE LUDESCH – für einen lebenswerten Walgau;
Wingert-Geissberg 19, 6713 Ludesch

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6900 Bregenz

Betreff: Stellungnahme zum Raumbild 2030 Ludesch, am 5.9.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer ersten raschen Lektüre des Raumbild 2030 Entwurfs, sieht sich die *INITIATIVE LUDESCH – für einen lebenswerten Walgau* zu einer Stellungnahme veranlasst.
Da der für eine Stellungnahme vorgesehene digitale Raster die sprachlichen und gestalterischen Möglichkeiten einer solchen über die Maßen einschränkt, erfolgt sie auf diesem Wege.

Eins vorweg: Das Entwurfspapier verkennt die Dringlichkeit eines unumgehbaren Strukturwandels. Es ist bestenfalls informativ. Viele der Ziele werden durch „Ausnahmen“ und konkrete Maßnahmen konterkariert. Ein, die einzelnen Ziele übergeordnet in die Umrisse der zielführenden Maßnahmenpakete einbettendes „Bild“ fehlt (rudimentäre Bildspuren; zu viel alles und nichts – heißende - Formulierungen, heftiges Gemeinplatzsummen, überdeutliche Tendenz der Schönfärberei, sie verstimmt, frei nach Goethe, selbst geneigte Leser, u.a.m.), vielmehr birgt bereits der Entwurf des Raumbilds 2030 die Gefahr in sich, ein Freibrief für (konventionell strukturierte) Wirtschaftsinteressen zu werden.
Warum verkennt es die Notwendigkeit eines Strukturwandels? Lesen Sie selber.

5.1 Freiraum und Landschaft (S. 24ff)

Boden
Siedlungsränder halten – welche, wo genau verlaufen sie?
Vlbg. ist teilweise extrem zersiedelt und hat sich eine in der Erhaltung sehr teure Infrastruktur herangebaut. Die Erbfreiheit ist bedroht. (Vgl. Vortrag von Univ. Prof. Gerlind Weber am 12.7.18 in Ludesch;)

Böden für die Landwirtschaft sichern und Bodenqualität erhalten. Klar, nur wie.
Der Umgang mit der Landesgrünzone wird gerade aufgeweicht. Die Raumplanung soll der Realität ins Auge schauen. Vgl. Bodenverbrauchsrate der letzten 30-40ig Jahre in Relation zu vorhandenem Grund und Boden.

Das Trinkwasser schützen und für die Zukunft erhalten – indem man die Trinkwasserschongebiete verkleinert? Und damit zufälligerweise im Ludescher Neugut anfängt?

Biodiversität
Die Landesgrünzone in ihrem Zusammenhang und ihrer Größe erhalten und in ihrer Qualität verbessern – ja klar, aber wie soll das gehen!?
Es ist der Landesregierung zugute zu halten, dass der Erhalt der Größe in den vergangenen 40 Jahren im Großen und Ganzen gelungen ist.
Der enorme Bodenverbrauch steht dem limitierten „Angebot“ diametral entgegen.
Der zeitliche Horizont eines Raumbilds sollte sich über mehr als 12 Jahre erstrecken.

Der Vortrag von Univ.-Prof. Arthur Kannonier, Institut für Raumpolitik an der TU Wien, in der Landwirtschaftsschule Hohenems (2016) bzgl. des Umgangs mit Grund und Boden in Vorarlberg hat unmissverständlich aufgezeigt, dass, wird mit derselben Flächenverbrauchsrate wie die vergangenen 30-40 Jahre über weitergebaut, die Tallagen des Rheintals, rein statistisch gesehen, in rund 80 Jahren verbaut sein werden.

Laut REK sollen allein im Walgau 43 ha Grünlandzone für Industrie und Gewerbe „umgewidmet" werden, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass die möglichst gleichwertigen Ausgleichsflächen in den Tallagen des Walgau nirgends zu finden sein werden.

Senkung der Bodenverbrauchsrate müsste als ein Leitsatz über dem Dokument – seht her, was für Kerle wir sind – prangen, wie des tapferen Schneiderleins *Sieben auf einen Streich* auf seiner Gürtelschnalle (in der überarbeiteten Grimmversion).

Das innerhalb „*der Landesgrünzone Naturschutz, Freizeitnutzung und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut auf einander abgestimmt.*" (S.26) sind, ist - fachlich begründbar- bestenfalls Selbstbetrug oder auch Augenauswischerei.
Naturschutz bzw. Biodiversität und intensive Landwirtschaft schließen einander aus.
Sie stehen in einem krassen und bis auf weiteres unauflösbaren Widerspruch zueinander.

Der Hund liegt in diesem Satz: „*Anpassungen für die Erweiterung bestehender Betriebe, die sich bereits in oder angrenzend an die Landesgrünzone befinden, sind von diesen Regeln nicht betroffen"* (S.26). Ein begrabener Hund, ein die Sache untergrabender, der tote ausgräbt und schlafende auf den Plan ruft.

➔ **Ziel: Wir tragen zu einer Erhöhung der Biodiversität in den verschiedenen Lebensräumen bei.**
Gut, aber wie glaubwürdig ist das, wenn zugleich das Instrumentarium der EU zur Erreichung ihrer Biodiversitätsziele (Natura 2000 Netzwerk) nicht weiter ausgebaut wird und zusehends zu einem politischen Spielball verkommt. Die Biodiversitätsziele auch der EU sind in weiterer Ferne denn je. Etwas weniger Realitätsverleugnung scheint durchaus angebracht.

Immerhin - unter „Übergeordnete raumrelevante Trends" wird auf S.16 auf das Verlorengehen der biologischen Vielfalt hingewiesen.
Der Absatz ist etwas dubios formuliert. Vgl. Verdrängung der Landwirtschaft in „Bereiche mit hoher Biodiversität" durch verfehlte Bodenpolitik.
Was ist davon zu halten? Zeigt, recht verstanden, ein mangelhaftes bzw. einseitiges Verständnis der grundlegenden Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft und Biodiversität an.
Warum? Weil die extensive Landwirtschaft eine vielfältige Kulturlandschaft mit sich gebracht hat, in der sich, je nach Landschaftstyp, bestimmte Lebensräume mit hoher Biodiversität herausbilden konnten. Es wird unter anderem an einer guten Förderungspolitik der naturverträglichen Landwirtschaft liegen, um den dramatischen Schwund der Biodiversität einzudämmen.

Naturgefahren

Retentionsflächen sichern und erweitern – gilt inwiefern für den Walgau bzw. die zweite und dritte Bauetappe an der Ill? Möglichkeiten werden soweit wir wissen nicht ausgeschöpft.
Und was die untere Lutz angeht, wurde genau diese „*Reaktivierung von natürlichen Überschwemmungsflächen"* (S.28) verabsäumt. (Siehe Projekte der Freunde der Lutz.)

Dass die Klimakrise ernst genommen werden sollte und dementsprechend rasch gehandelt, steht wohl außer Zweifel – was an Handlungen „gesetzt" wurde, reicht bei weitem nicht aus.

Die VLR könnte bei der schwarz-blauen Bundesregierung eine entsprechende Überarbeitung der Klimastrategie urgieren (Stichworte. Nennenswerte Senkung des Energieverbrauchs. Reduktion der Emissionen), und im Zuge dieser Maßnahme, die Bundesregierung zudem auffordern, den Nationalen Gewässerplan 2015 – er dient der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und

damit u.a. der technischen und ökologischen Ausschöpfung von Retentionspotentialen – endlich mit Finanzmitteln auszustatten.

5.2. Siedlung und Mobilität (S.33 ff)

Siedlungsränder – siehe oben
Eigenversorgung stärken – Basis dafür ist der Erhalt der Landesgrünzone und innert derselben insbesondere jener der gemüse- und ackerbautauglichen Böden.
(Vgl. Projekte der Initiative Ludesch und der FdL; Dossier Boden, Abschnitt Ernährungs-souveränitat und -sicherheit S. 105ff)

Die Eignung der Standorte von Supermärkten genau prüfen. Ja.
Und: die Zahl reduzieren, mit dem Rückbau beginnen. Wiederaufbau von Geschäften und Kleingewerbe in Ortskernen;
Dieser hier angeregte Maßnahmenkatalog würde eine rechtsverbindlich und öffentlich ausgewiesene Energiebilanz und den CO2 Abdruck von Supermärkten und den darin vertriebenen Produkten beinhalten.

5.3 Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft (S.46 ff)

Die Verantwortung des Tourismus stärken. Ja.
Vergessen wurde: Die Verantwortung der Industrie für Kultur und Landschaft stärken - und sie in die Pflicht nehmen.

Wirtschaftliche Vielfalt stärken
- sozial gerechtere Gesellschaft (u.a. Steuerpolitik. Vgl. Projekte FdL, Dossier Wasser S.20 ff)
- lokale und soziale Wertschöpfung
- kreislaufwirtschaften

Die gesellschaftliche Bedeutung des Tourismus stärker berücksichtigen. Nein.
Aber ihn Sozialisieren. D.h. faire Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne.

Usw. Etc.

Fazit. Viele der festgehaltenen Ziele sind gut (z.B. Erhalt der Landesgrünzone), auch ist die Einbeziehung der Bevölkerung bei der Erarbeitung dieser Ziele gut, sie werden aber durch „Nebensätze“ und konkrete Maßnahmen konterkariert und damit wird letztlich auch die Bürgerbeteiligung hintergangen bzw. ad absurdum geführt.
Die Widersprüche zwischen Ziel und Maßnahmen zu deren Umsetzung sind offensichtlich – klar ist aber auch, dass die Raumplanung kluge Flächenwidmungen vornehmen wird müssen. Dabei kann sie auf die stille Reserve bereits umgewidmeter Flächen zurückgreifen - eine Dokumentation des Ist-Zustands und Formen der produktiven Aktivierung fehlen im Entwurfspapier. Desgleichen fehlt eine Spezifizierung wofür Sonderflächen und Freihalteflächen – in welcher Größenordnung innert welchem Zeitraum! – verwendet werden sollen.
Auch kann durch andere Bauweisen – es hat historische Vorläufer auch im Land, Stichwort alte Spinnerei- und Webereihallen – Fläche eingespart bzw. effektiver genutzt werden.
Insbesondere im Bereich 5.3 (Wirtschaft) wird vieles nicht konsequent zu Ende gedacht. (Stichworte sind Reduktion der Exportabhängigkeit der Vorarlberger Wirtschaft, Standort-Resilienz, Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen, auch fehlen nähere Angaben zu Art und Ausmaß des Kreislaufwirtschaftens.)
Hier scheinen ideologische Scheuklappen das Wahrnehmen und Verfolgen der nötigen Schritte zu verhindern. Keine gute Voraussetzung für ein Leitbild, das aus Beweglichkeit und wirklichkeitsnaher Einschätzung der Lage resultieren sollte.

Auch sollte, unserer Ansicht nach, insbesondere der Tourismus, nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass unsere Landschaften anderes sind als bloße „Projektionsflächen“ für Freizeitaktivitäten aller Art. Das gilt, mit Einschränkungen, auch für die Naherholung. Ein Leitbild hat auch diesbezüglich Ziele und Grundsätze zu formulieren; mag heißen, Vermittlung von „Raum“ im Sinne von Natur- und Kulturlandschaft, die nie nur einer funktionalistischen Bestimmung unterliegen, sondern als prinzipiell offene (Welt), Freiraum bedeuten.

Wird der Entwurf insbesondere in den „Nebensätzen“ und konkreten Maßnahmen beibehalten bzw. nicht an die Ziele adaptiert, droht dieses „Leitbild“ zu einem Machtinstrument zu verkommen.

Wir hoffen, unsere Anregungen finden entsprechende Berücksichtigung in der weiteren Ausarbeitung des Raumbilds 2030 bzw. 2100 der Vorarlberger Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Mackowitz Hildegard Burtscher Christoph Aigner

Fußnoten 1. „Das Trinkwasser schützen und für die Zukunft erhalten“.
Auch durch rechts- und wirtschaftspolitische Maßnahmen. Grundwasser als Gemeingut statt Privateigentum. Historisch weitgehend unbestritten ist inzwischen, dass ein avanciertes Gemeinwesen (bzw. wohlorganisierte öffentliche Interessen) besser und – mittelfristig gesehen – auch billiger Sorge für das genutzte Gemeingut tragen kann, denn private Interessen.
Die Verwertung des Grundwasservorkommens im Walgau, wie die Initiative Ludesch das bzgl. der potentiellen und im Grundwassermodell Walgau vorgeschlagenen Entnahmen (knapp 3000l/s!) vorschlägt, steht unter einem strukturell wichtigen Vorzeichen: Sanierung der GW-Defizite mithilfe der aus der Verwertung (Inwertsetzung) des Grundwassers lukrierten Mittel.
Verwertungsform: Verwertungsgenossenschaft bzw. GmbH.
Das heißt, den Walgau als eine Modellregion lokalspezifisch zu denken.

Kennzeichnung der Modellregion (z.B. für eine EU-LIFE Bewerbung; Kategorie innovative Praxis)
a. montaner und submontaner Raum
b. entwickelte Region, Wohlstand; sog. Welterschöpfungstag ist bereits im April erreicht.
c. Vorhandensein eines gewissen Strukturreichtums; Kulturgut.
(bzw. Verlorengegangenes, das neu betrachtet wird. Die Betrachtung inkludiert die Gründe des Verlorengehens, die damals gute und von daher gültige gewesen sein mochten, die ökonomischen sind auf die Ausblendung sozialer und ökologischer Kosten hin zu untersuchen und neu zu bedenken. Stichwort Kostenwahrheit.)
d. FFH-Schutzgüter fallen in die für die Bewertung der Bedeutung der regionalen Vorkommen neu zu schaffende und fortan mit einzubeziehende Kategorie „ exponierte Lage“
(Ihre begriffliche Bestimmung erfolgt in Anhang 1 der Entwicklungsperspektive der FdL)

Dieses Vorzeichen ist – soweit uns bekannt – etwas Neues im Wirtschaften der Menschen. Schadensbehebung von durch wirtschaftliche Nutzung entstandenen Schäden.
(Vergleich der Nutzungsformen und die „systemimmanente“ Übernutzungsspirale, die, da die Ausweichmöglichkeiten bis auf weiteres zusehends kleiner werden, auf eine Implosion zusteuert.)

2. Zum Aufbau einer Struktur der Ermittlung des Co2 Fußabdrucks und der Energieeffizienz von Supermärkten und den darin vertriebenen Produkten und Gütern.
Es versteht sich eigentlich von selbst, dass die Kostenwahrheit nicht nur von erzeugten Produkten, sondern auch von gesellschaftlichen Prozessen und Veränderungen, die Basis ihrer Bewertung bzw. Beurteilung sein sollten. Dass das gegenwärtig nicht (bzw. in viel zu geringem Ausmaß) geschieht, macht wohl ein Gutteil der Blindheit und Verblendung der aktuell vorherrschenden Produktionsnormen und -weisen aus. Wobei wir an dieser Stelle natürlich oder auch unvermeidlich vor einer durchgehenden Kommerzialisierung aller Gesellschaftsbereiche – den totalitären Zügen der vorherrschenden Produktionsnormen und -weisen, man mag sie die kapitalistisch vereinfachte Dynamik nennen oder auch nicht, gleichviel – warnen.

Was ein Konzern wie HOFER (vgl. homepage unter Co2 Neutralität) tut, ist gut, aber nicht genug. Die Berechnungsmethode lässt zu viel – die vertriebenen Waren – außen vor.

Kompatibilität (und damit auch ein gewisses Maß an Überprüfbarkeit) von Unternehmensmaßnahmen mit einer Erfassungsstruktur, die auf den Prinzipien von Good Governance fußt, vergleichbar jener im Lebensmittelkontrollbereich.
Eine solche Erfassungsstruktur muss bundesweit agieren können.

Allgemeine Bemerkung Das in beiden Fußnoten nur kurz Angerissene kann, bei aller ebenso erprobten wie angebrachten Vorsicht vor Modell und Beispiel, kurzum Abstraktion und Vorstellung, ein Aspekt des Modellhaften oder auch Beispielhaften der „Modellregion Walgau“ sein.

3. Grundwasserverwertung. Anmerkung zu den 1 bis 1.5m abgesenkten GW-Pegeln bei Betrieb - als Parameter für „ökologische Unbedenklichkeit“ im 2010 von der VLR in Auftrag gegebenem Grundwassermodell Walgau. Diese Zahl ist zu unspezifisch. (Gilt sie im gesamten Walgau gleichermaßen oder nur in Bereichen der Absenktrichter bzw. der GW-Schongebiete?)
<u>Generell: es besteht eine elementare bzw. lebensentscheidende Relation zwischen Pegel und Pflanzenwurzel / Biotopen;</u>
Bereiche, in denen der durchschnittliche und gegenwärtige Abstand zur Fluroberkante größer als 15m ist, spielen 1 -1.5m weitere Absenkung vermutliche eine geringe Rolle.
(Man stelle sich die Wurzelpanoramen in den Bodenhorizonten und dem Unterboden vor)
In Bereichen, in denen der aktuelle durchschnittliche Pegel zwischen 1.5 und 3 m liegt, schaut die Sache anders aus. Auswirkungen einer weiteren Pegelabsenkung sind in diesen Bereichen gravierend und als solche erheblich. Auch in Hinsicht auf die Artenzusammensetzung der einzelnen Biotope (worunter bedeutende bzw. prioritäre Vorkommen von FFH Lebensraumtypen zu finden sind).

Fakt ist: Die Auwälder leiden an einer Austrocknung und extremen Trockenheit - seit den 70igern des vergangenen Jhdt. Die Gründe sind vielschichtig, gewiss.
Dennoch. Empfehlungen der Autoren des Vorarlberger Biotopinventars, der Roten Listen und der Auwaldstudie sind endlich zu beherzigen.

a. Partielle Wiederanbindung der Aue in Bereichen in denen das möglich ist (vgl. Auwaldstudie Umweltbüro Grabher und Anhang 2 der Entwicklungsperspektive der FdL) und
b. Wiedervernässung von Trockenrieden (insbesondere zwischen Eichwald und Satteinser Ried).

Stellungnahme
Landwirtschaftskammer Vorarlberg

Landwirtschaftskammer Vorarlberg

Montfortstraße 9
6900 Bregenz

Julia Masal
T +43 5574 400 - 410
F +43 5574 400 - 600
praesidium@lk-vbg.at
vbg.lko.at
praedir2363maju

Amt der Voralberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung
Römertstraße 15
6900 Bregenz

Bregenz, 14. September 2018

Raumbild Vorarlberg 2030, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landwirtschaftskammer Vorarlberg nimmt zum vorgelegten Raumbild-Entwurf wie folgt Stellung:

Seite 10, Kapitel „Land- und Forstwirtschaft im Wandel“
Absatz ein soll durch folgenden Text ersetzt werden:
„Vorarlberg weist aufgrund seiner geographischen und klimatischen Voraussetzungen einen hohen Anteil an Grünland und Alpflächen auf. Daher hat die Tierhaltung eine besondere Bedeutung. Durch die hohe Veredelungstiefe bei der Milch mit international gefragten Käsespezialitäten gelingt Landwirten und Genossenschaften in dieser Branche eine überdurchschnittliche Wertschöpfung. Vorarlberg hat sich international einen Namen als „Käseland“ gemacht. In der Markenentwicklung für unser Bundesland hat sich herausgestellt, dass aufgrund der ausgeprägten Käsetradition und -Vielfalt eine hohe Identifikation auch der heimischen Bevölkerung mit „Vorarlberg als Käseland“ besteht. Es macht Sinn, diese Stärke auszubauen.
Gleichzeitig ist aber die Vielfalt in der Landwirtschaft zu fördern. Das macht gute Fortschritte:

- Beim Dinkelanbau sind über 100 ha in den letzten Jahren dazugekommen.
- Die Selbstversorgung mit Eiern aus Freiland-, Boden- oder Biohaltung konnte um rd. ein Drittel verbessert werden.
- In den Gunstlagen bestehen speziell in der Direktvermarktung Möglichkeiten für Gemüse- und Sonderkulturen. Durch Schwerpunkte in der Ausbildung (Gemüsefacharbeiter, Grundkurs für Sonderkulturen) konnten in den letzten Jahren verstärkt Junglandwirte und Neueinsteiger für den Anbau von Sonderkulturen begeistert werden.

Die Innovation und die Bio-Landwirtschaft sind weiter auszubauen.

Zweiter Absatz, letzter Satz ergänzen und zusätzlichen Satz hinzufügen:
„Die Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaft und zur Lebensmittelproduktion sowie **zur Pflege und Erhaltung der Naturschutzflächen**.
Geht die Verbauung im derzeitigen Tempo weiter, stellt sich die berechtigte Frage, ob in 100 Jahren im Rheintal und Walgau noch Platz für die Erzeugung von Lebensmitteln ist.

Seite 11, Kapitel „Tourismusland“, erster Absatz, letzter Satz:
„Vorarlberg bietet eine attraktive **Landschaft** und hochqualitative Freizeit- und Sportangebote…“

Seite 14, Faktenbox:
Die Quadratkilometer-Angabe sollte durch Quadratmeter-Angaben ersetzt werden, weil sich der Bürger den Umfang so besser vorstellen kann.

Seite 16, Kapitel „Biologische Vielfalt geht verloren“:
Ergänzung als letzter Satz: **Die Verbauung und Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen führt zum vollständigen Funktionsverlust und beendet damit auf diesen Flächen jede biologische Vielfalt gesamt- und dauerhaft.**

Seite 17 und 18, „Stärken“:
Ergänzung:
- Hohe Qualität der landwirtschaftlichen Produkte.
- Hohe Identifikation der bäuerlichen Familienbetriebe mit der jeweiligen Region.
- Motivierte Hofnachfolger/innen.
- Gute land- und forstwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Land.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe weisen einen hohen Grad an Diversifizierung auf (Verarbeitung, Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Alp- und Forstwirtschaft).

Seite 17 und 18, „Chancen“:
Ergänzung:
- Hohe Dichte an kulinarischem Angebot aus regionalen Lebensmitteln.

Seite 18 und 19, „Herausforderungen und Risiken“:
Ergänzung:
- Anreize zu stärkerer Wiederverwendung alter Bausubstanz und Mobilisierung von gewidmetem Bauland fehlen.
- Fehlende Maßnahmen zur Vermeidung der Baulandhortung.

Seite 19, Ergänzung in der Aufzählung:
- Taugliche Instrumente und Verfahren zur objektiven und ausgewogenen Abwägung gegensätzlicher Interessen in Widmungsfragen.

Seite 22, „Ziele“
Bereich „Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft“
Beim zweitletzten Punkt folgendes ergänzen:
- … ein wichtiger wirtschaftlicher Baustein und **erzeugen qualitativ hochwertige Lebensmittel sowie nachwachsende Rohstoffe**. Sie erfüllen zugleich wertvolle soziale und ökologische Funktionen im Raum.

Seite 25, Sammelbox „Oberste Priorität, rasche Umsetzung“:
Folgenden Punkt ergänzen:
- Konsequente Umsetzung des Grundsatzes „Keine Vorrats-Baulandwidmung, sondern ausschließlich Bedarfswidmung.“

Seite 26, Kapitel „Eine hohe Biodiversität und Naturvielfalt sicherstellen“:
Was wird hier unter dem Begriff „Qualität der Biodiversität“ verstanden? Es muss Klarheit geschaffen werden, was im Raumbild unter Biodiversität verstanden wird, weil es dazu sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Ansonsten ist nicht klar, ob der Satz „Von dieser Qualität profitieren insbesondere die Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus.“ aus Sicht der Land- und Fortwirtschaft seine Richtigkeit hat. Unter Umständen müsste er gestrichen werden.

Seite 26, Kapitel „Die Landesgrünzone in ihrem Zusammenhang und ihrer Größe erhalten und ihre Qualität stärken“:
Folgenden Satz aufnehmen: **„Höchste Priorität in der Landesgrünzone hat die Sicherung dieses Gebietes für die landwirtschaftliche Produktion.“**
Der letzte Satz des ersten Absatzes „Innerhalb der Landesgrünzone sind Naturschutz, Freizeitnutzung und land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut aufeinander abgestimmt.“ soll gestrichen werden.
Begründung: Bei der Landesgrünzone handelt es sich um kein Naturschutzgebiet. Deshalb braucht es hier keine zusätzlichen oder speziellen Abstimmungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung mit dem Naturschutz. Bei einer solchen Abstimmung wäre ein stark erhöhter Bürokratieaufwand sowohl in der Verwaltung als auch bei den Bewirtschaftern zu befürchten.

Der erste Satz des zweiten Absatzes ist wie folgt zu ändern:
„Eine Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone erfolgt grundsätzlich nur für die **Erweiterung bestehender Betriebe** und …“
Begründung: Für die Erweiterung bestehender Betriebe besteht ein grundsätzlicher Konsens, jedoch die Freigabe der Grünzone für neue Betriebe öffnet die Tore für eine Aushöhlung der Landesgrünzone.

Seite 28, Kapitel „Den Wald in seiner Schutzfunktion stärken“:
Ausführlichere Darstellung. Den ersten Satz durch folgenden ersetzen: „**Die Waldflächen können durch eine aktive und eine naturnahe Mischwaldbewirtschaftung und -pflege ihre Schutzfunktion landesweit erfüllen. Eine ausreichende Forststraßenerschließung ist eine Grundvoraussetzung dafür. Lebensraumangepasste Schalenwildbestände gewährleisten ein landesweites Aufkommen der Naturverjüngung für klimafitte Wälder der Zukunft (Wildmanagement)**. Zudem wirken die Wälder …“
Begründung: Die Wichtigkeit der aktiven Waldbewirtschaftung für die Schutzerfüllung wird betont. Die Anführung der Grundvoraussetzungen der ausreichenden Forststraßenerschließung für die Nutzung und Pflege sowie lebensraumangepasste Schalenwildbestände für zukünftig intakte Schutzwälder ist für das allgemeine Verständnis notwendig.

Seite 28, Sammelbox
„Oberste Priorität, rasche Umsetzung“:
Ergänzung:

- Das überarbeitete Waldverjüngungs-Wildschaden-Kontrollsystem (WWKS) wird zusammen mit daraus abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt.
- Der Vorarlberger Waldfonds wird hinsichtlich seiner aktiven Waldbewirtschaftung und Waldpflege zur Unterstützung der Schutzerfüllung weiter ausgebaut.

Seite 29, Sammelbox
„Laufende Aktivitäten, die forstgesetzt werden sollen“:
Im ersten Satz „der Freizeitnutzung“ streichen und stattdessen ergänzen „… **unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversität und des Erhalts der fruchtbaren Böden.**“
Begründung: Die Freizeitnutzung steht häufig im Widerspruch zur Biodiversität.

Seite 30, Kapitel „Die Verantwortung für die Kulturlandschaft wahrnehmen“:
Den letzten Satz ändern: „Eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit ausreichender Erschließung sorgt dafür, dass der Wald seine Funktionen für die Vorarlberger Gesellschaft – also Schutz-, Nutz-, Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion in einem **bestmöglichen** (nicht: ausgewogenen) Maß erfüllen kann. Folgenden Satz hinzufügen: **Im Hinblick auf den Klimawandel spielen in Zukunft „Gastbaumarten“ eine größere Rolle.**
Begründung: Die Erfüllung der Waldfunktionen erfolgt nicht im Ausgleich der verschiedenen Funktionen, sondern soll gesamthaft bestmöglich erfolgen. Im Rahmen des Klimawandels werden in der Waldbewirtschaftung sogenannte „Gastbaumarten“ in Zukunft eine größere Rolle spielen. Deshalb ist eine Erwähnung im Raumbild sehr wünschenswert.

Seite 31, Sammelbox
„Mittelfristige Umsetzung“:
Ergänzung:
- **Erstellung eines Konzeptes für eine klimafitte Waldbewirtschaftung in Vorarlberg unter Berücksichtigung von möglichen „Gastbaumarten“.**
-

Seite 31, Sammelbox
„Laufende Aktivitäten, die forstgesetzt werden sollen“:
Ergänzung:
- **Stärkung der naturnahen Waldbewirtschaftung durch den Waldfonds, insbesondere mit der Förderung einer zeitgemäßen Feinerschließung.**

Seite 32, Sammelbox
„Oberste Priorität, rasche Umsetzung“:
Ergänzung:
- **Sicherung und Mitfinanzierung des Landes bei den EU-Programmen zur umweltgerechten Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und Abgeltung der naturbedingten Erschwernisse.**

Seite 40, Sammelbox
„Oberste Priorität, rasche Umsetzung“:
Punkt zwei wie folgt ergänzen: Der Beschluss der Landesregierung, mit dem Grundsätze für die Zulassung von Einkaufszentren festgelegt werden, wird evaluiert und unter Berücksichtigung der genannten Strategien neu gefasst und **mit dem Grundsatz ergänzt, dass in Zukunft keine EKZs auf der „grünen Wiese“ bewilligt werden**.

Seite 40, Sammelbox
„Mittelfristige Umsetzung“:
Letzter Punkt wie folgt ändern: „Konzepte zur Flächensicherung für die **landwirtschaftliche Produktion**.“

Seite 46, Kapitel „Nutzungskonflikte durch eine gut überlegte Standortwahl minimieren“:
Den ersten Satz wie folgt ergänzen: „… zum Beispiel Topographie, Naturgefahrenpotential, **Eignung des Bodens** und ihrer Infrastrukturerschließung …“

Seite 47, Sammelbox
„Mittelfristige Umsetzung“:
Wie folgt ergänzen:

- „Maßnahmen im Hinblick auf ressourcenschonendes **Bauen** und Wirtschaften…“

Seite 49, Sammelbox
„Oberste Priorität, rasche Umsetzung“:

- Leitlinien für höhere Baunutzungszahlen erlassen und vorrangige Bebauung von bereits versiegelten Flächen.
- Konzept/Leitlinie: Offensive Ansiedlung von ausländischen Betrieben nur, wenn dadurch keine Fachkräfte-Konkurrenz eintritt und die erhöhten Anforderungen an Qualität und Quantität der Arbeitsplätze erfüllt werden.
- Über das Ausmaß und die Art der Verbauung und Versiegelung von Flächen ist jährlich ein Monitoring mit Veröffentlichungspflicht durchzuführen.

Seite 51, Sammelbox
„Mittelfristige Umsetzung“:
Ersten Satz wie folgt ergänzen: „… unter Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure **in der Regio**n.“

Seite 52, Kapitel „Die Holzwertschöpfungskette stärker etablieren“:
Neuformulierung zweiter Satz: „Holz ist nicht nur für das Vorarlberger Handwerk ein wichtiger Rohstoff, sondern auch für die **Säge-** und Bauwirtschaft und die Papier- und Zellstoffindustrie. **Außerdem ist Holz der wichtigste nachwachsende regionale Energieträger in Vorarlberg.** Zur Nutzung der regionalen …“
Begründung: Nachdem die Papier- und Zellstoffindustrie genannt sind, muss auch die Sägeindustrie erwähnt werden. Der Energieträger Holz spielt in der Strategie zur Energieautonomie des Landes eine wichtige Rolle. Im Rahmen des nachhaltigen Potentials ist ein weiterer Ausbau möglich. Deshalb muss der Energieträger als wichtiger Bestandteil der Holzwertschöpfungskette auch genannt werden.

Seite 52, Sammelbox
„Oberste Priorität, rasche Umsetzung“:
Ergänzung:

- Forcierung des nachhaltigen Energieträgers Holz im Rahmen des nachhaltigen und regionalen Potentiales.
- Sicherung der Landesgrünzone in ihrer Qualität und Quantität.
- Klares Bekenntnis zum Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung in der Landesgrünzone.

Seite 52, Sammelbox
„Mittelfristige Umsetzung“:
Ergänzung: „Sicherung der Viehhaltung zur flächendeckenden Bewirtschaftung der Alpen.“

Seite 53, Kapitel „Die Rolle der Land- und Forstwirtschaft für die Besiedelung der Talschaften stärken“:
Erster Satz wie folgt ergänzen: „Durch **die Abgeltung der öffentlichen Leistungen und der naturbedingten Nachteile** sowie die Sicherung der notwendigen Flächen können ….“

Seite 67
„Zudem formuliert das Raumbild auch Wachstumsgrenzen wie z.B.“ soll durch die Punkte ergänzt werden:

- **Die Sicherung der Landesgrünzone im Umfang und in ihrer Qualität.**
- **Bekenntnis zum Grundsatz „Keine Vorrats-Baulandwidmung, sondern ausschließlich Bedarfswidmung“.**

Wir ersuchen Sie höflichst, diese aus Sicht der für die zukünftige Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft sehr bedeutenden Ergänzungen und Änderungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
für die **Landwirtschaftskammer Vorarlberg**

Josef Moosbrugger
Präsident

Dr. Gebhard Bechter
Direktor

Stellungnahme

Initiative vau | hoch | drei

vau | hoch | drei

Gemeinwohlorientierte Raumentwicklung Vorarlberg
Eine Initiative von LandLuft

EINSCHREIBEN

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6900 Bregenz

Raumbild 2030 - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Begutachtungsentwurf ist fachlich engagiert und vermag eine solide Basis für die räumliche Entwicklung des Landes zu sein.
Einige Inhalte sind jedoch aus Sicht einer gemeinwohlorientierten Raumplanung noch zu schärfen und mutiger zu formulieren:

Baulandmobilisierung durch Infrastrukturbeiträge

Im Kernthema Siedlung und Mobilität wird ein **Maßnahmen-Mix zur Baulandmobilisierung** beschrieben. Aus Sicht von vau | hoch | drei fehlen die mehrfach eingeforderten Infrastrukturbeiträge für Grundstücke, die als Baufläche gewidmet und unbebaut sind.

Andere Länder kennen bekanntlich solche Beiträge, die ohnehin nur ein kleines Äquivalent zum hohen Mitteleinsatz der Gemeinden sind. Investitionen der Gemeinden in die technische und soziale Infrastruktur sowie in die Bildungseinrichtungen bringen vor allem unbebauten Grundstücken enorme Wertsteigerungen, die ausschließlich auf der Eigentümerseite zu Buche schlagen.

Der schweizerische Bundesgesetzgeber hat in den letzten Jahren im eidgenössischen Raumplanungsgesetz die Kantone mit Fristsetzung verpflichtet in ihren Planungsgesetzen die Abschöpfung der Mehrwerte, die durch planerische Akte der Gemeinden entstehen, zu normieren. Dies trifft zu sowohl bei Bauflächenwidmungen als auch bei Aufzonierungen (Erhöhung der Dichtewerte).

Nur aus solchen Erträgen können die Gemeinden die im Raumbildentwurf zu Recht geforderten Begleitmaßnahmen zur Verdichtung realisieren: Erwerb von Grundstücken für Grünflächen, Quartiersspielplätze, öffentliche Räumen etc.

Die Einführung von Infrastrukturbeiträgen für die von den Gemeinden geleisteten Investitionen und den Unterhalt der Infrastruktur sind ein entscheidender Faktor für die gemeinwohlorientierte Raumordnung.

Grunderwerb durch Gemeinden

Der Entwurf unterstreicht zu Recht die große Bedeutung einer **aktiven Bodenpolitik** durch die Gemeinden. Grunderwerbe für Gemeinbedarfseinrichtungen aber auch Tauschflächen in Freiflächen sind deshalb in hohem Ausmaß im öffentlichen Interesse gelegen. Dieses Postulat darf deshalb nicht länger durch eine Bewilligungspflicht von Grunderwerben durch die Gemeinden geschwächt werden. Gemeinden müssen bewilligungsfrei kaufen können!

Restriktionen für Einkaufzentren am Ortsrand

Das Ziel zur **Stärkung der Stadt- und Ortskerne** soll in den Zielkatalog des neuen Raumplanungsgesetzes aufgenommen werden. Die ist gut und wichtig zugleich.
Gleichzeitig ist aber eine klare **Restriktion** zu Wünschen nach Ausbau oder Neuerrichtung von Einkaufszentren oder Fachmärkten an der Peripherie angesagt.

Die Faktenlage insbesondere zu den negativen Folgen der bereits heute viel zu großen Verkaufsflächen an der Peripherie stellt eine ausreichende Grundlage für einen restriktiven Umgang mit diesem Thema dar. Die im Entwurf beschriebene Ausgewogenheit ist längst zu Lasten der Stadt- und Ortskerne ausgegangen.
Eine klare und mutige Haltung ist notwendig.

Wir fodern deshalb im Raumbild die

- **Baulandmobilisierung (Infrastrukturbeitrag, Mehrwertabschöpfung),**
- **den bewilligungsfreien Grunderwerb durch die Gemeinden auch für Freiflächen und eine deutlich**
- **restriktive Position zur Thematik der peripheren Verkaufsflächen**

zu verankern.

Zwischenwasser/Feldkirch 12.09.2018

Für die Initiative vau | hoch | drei

Josef Mathis

Markus Aberer

Stellungnahme

Regionaler Planungsverband Allgäu

Regionaler Planungsverband ALLGÄU

Regionaler Planungsverband ALLGÄU
Geschäftsstelle
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341 / 437-108
Telefax: 08341 / 437-124
rpv.allgaeu@kaufbeuren.de
www.region.allgaeu.org

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:
Bearbeiterin: Fr. Schmauch

Kaufbeuren, 24.09.2018

Regionaler Planungsverband· Kaiser-Max-Straße 1 · 87600 Kaufbeuren

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)
Landhaus
A-6901 Bregenz

Raumbild Vorarlberg 2030;
Fragen für die öffentliche Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Begutachtung des Entwurfs des Raumbildes Vorarlberg 2030 (Stand 8.8.2018) und können Ihnen im Hinblick auf die vom Regionalen Planungsverband Allgäu zu vertretenden Belange Folgendes mitteilen:

Im Entwurf sind u.a. Ausführungen zum Thema der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit enthalten. Diese stimmen im Wesentlichen mit dem im Regionalplan der Region Allgäu enthaltenen Grundsatz A I 3 überein. Gemäß diesem Grundsatz ist die interregionale Zusammenarbeit, u.a. mit der Planungsregion Bodensee-Oberschwaben sowie mit den benachbarten Gebieten Österreichs (Vorarlberg, Tirol) - soweit möglich - zu stärken.

In Ihrer Karte "Handlungsräume, Beziehungsnetze und Hauptverbindungen" sind auf dem Gebiet der Region Allgäu an verschiedenen Stellen die Signaturen "Über Grenzen zusammenarbeiten" und "Handlungsräume" dargestellt. Welche konkreten planerischen Folgen mit den Signaturen verbunden werden sollen und wie die jeweilige genaue Verortung sowie die jeweilige genaue Abgrenzung der Signaturen begründet ist, wird in den Unterlagen nicht näher erläutert.

Regionaler Planungsverband ALLGÄU

In der Karte "Raumtypen Vorarlberg 2030" werden die für Vorarlberg vorgesehenen Raumtypen auch auf dem Gebiet der Region Allgäu (in farblich abgeschwächter Form) dargestellt. Durch das Landesentwicklungsprogramm Bayern sind bayernweit - und damit auch für das Gebiet der Region Allgäu - eigene Gebietskategorien mit rechtlicher Bindungswirkung festgelegt. Der Regionalplan Allgäu enthält zusätzlich rechtlich bindende Festlegungen zur Raumstruktur.
Wir bitten deshalb, auf die im Entwurf auf dem Gebiet der Region Allgäu eingezeichneten Signaturen zu verzichten, um so Missverständnissen vorzubeugen.

Falls Sie noch weitere Informationen benötigen, stehen wir gerne für weitere Auskünfte bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Marquart
Geschäftsführerin

Stellungnahme

Tourismus Bürgermeister
ERFA-Gruppe

Tourismusbürgermeister - ERFA - Gruppe
Die Bürgermeister der Gemeinden
Brand · Damüls · Gaschurn · Klösterle · Lech · Mittelberg · Sulzberg · Tschagguns · Warth

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
zH Herrn Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser
Landhaus
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Lech, im November 2018

Raumbild Vorarlberg 2030

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter, lieber Karlheinz!

Wir möchten den Begutachtungsentwurf zum Raumbild Vorarlberg 2030 nutzen, um im Speziellen gegen den Punkt 5.3.3 „Wettbewerbsfähig durch einen nachhaltigen Qualitätstourismus" unsere Bedenken zu äußern. Dieser Punkt beinhaltet aus unserer Sicht Restriktionen die einen eindeutigen Zusammenhang zum Inventar Weißzone herstellen lassen.

Bereits im September 2016 wurde seitens der Tourismusbürgermeister der ERFA Gruppe in einem an Dich gerichteten Schreiben zu den Weißzonen in Vorarlberg geäußert, dass die Gefahr einer nicht näher bestimmten und bekannten Selbstbindung entsteht, welche unter Umständen später zu unerwünschten oder auch nicht kompensierbaren Restriktionen führt. Genau dies ist nun der Fall.

Das Raumbild Vorarlberg 2030 ist bindender Handlungsrahmen für die Landespolitik (vgl. Pkt. 1). Die Evaluierung des 2017 veröffentlichten Inventares Weißzone im Jahr 2027 ist bindend vorgesehen (vgl. Pkt. 5.1.2 – Raumbild). Alpine Freiräume sind den Festlegungen des Raumbildes entsprechend in ihrer landschaftlichen Einzigartigkeit zu erhalten und sie sind von großen Infrastrukturen frei zu halten (vgl. Pkt. 5.1.5 – Raumbild).

Landschaftsentwicklungskonzepte sollen weiters konkrete Aussagen zu möglichen Standorten von Erholungs- und Sportanlagen (vgl. Pkt. 5.1.4 – Raumbild) treffen. Die Erarbeitung solcher Landschaftsentwicklungskonzepte ist ausdrücklich Aufgabe des REK der Standortgemeinden.

Der Begutachtungsentwurf nimmt nun die ohne eine politische Willensbildung in den betroffenen Regionen von der Landesverwaltung erarbeiteten Regelungen der Weißzone auf und führt diese in einen bindenden Handlungsrahmen über. Dem Begutachtungsentwurf ist in weiterer Folge zu entnehmen, dass in den bereits erschlossenen Tourismusgemeinden nur bei begründetem Bedarf punktuelle Abrundungen und Verbindungen möglich sind. In wenig oder nicht erschlossenen Landschaftskammern finden hingegen keine weiteren touristischen Erschließungen mit Aufstiegshilfen oder anderen großen, landschaftsverändernden touristischen Infrastrukturen statt, was deutlich auf die umstrittenen im Inventar ausgewiesenen Pufferzonen hinweist.

Auch heißt es unter ausgeglichene Unterkunftsstrukturen in allen Landesteilen sicherstellen, dass eine nachhaltige Dimensionierung der Unterkunftsstruktur selbstverständlich ist und zum Ziele der Nach-

haltigkeit in der Vorarlberger Tourismusstrategie beiträgt. Wenn dabei unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist, dass die alpinen Gemeinden in ihrer Entwicklung durch externalisierte städtische Kompensationsmotive gehemmt werden, kann dies unsererseits nicht akzeptiert werden. Es wird im Raumbild zwar laufend auf einen nachhaltigen und qualitätsvollen Tourismus abgestellt, eine Klärung darüber was unter diesen Begriffen zu verstehen ist, wird aber vermieden. Nachhaltig ist der Tourismus in den ländlichen Gebieten insbesondere dann, wenn damit in Verbindung generationenübergreifend die Lebensgrundlage der ortsansässigen Bevölkerung in einer zu urbanen Räumen vergleichbaren Qualität gesichert ist.

Der Kultur- und Landschaftsraum unserer Tourismusgemeinden stellt einen wichtigen Wirtschaftsraum für uns dar, weshalb es den Gemeinden auch zugemutet werden darf, den Wert ihrer Lebensräume eigenständig zu erkennen und zu bewahren. Institutionalisierte Vorprüfungen bei großen Infrastrukturvorhaben, die Erarbeitung einer Strategie zur Sicherstellung einer nachhaltigen Dimensionierung der Unterkunftsstruktur in Vorarlberg, sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung in Skigebieten zielen darauf ab, den Tourismusgemeinden unter dem Deckmantel der Nachhaltigkeit, des sanften Tourismus und der Qualitätssteigerung die Raumnutzung nicht nur einzuschränken, sondern zu unterbinden. Es muss den Tourismusgemeinden seitens der Landespolitik eine Entwicklung offen zugestanden werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Das Raumbild Vorarlberg beansprucht für sich eine „Raumentwicklung für den Menschen" zu verfolgen (vgl. Pkt. 5 – Raumbild). Gleichzeitig wird unter der Überschrift „Vorarlberger Talschaften mit neuem Fokus" (vgl. Pkt. 5.3.5 – Raumbild) zur Kenntnis genommen, dass „Wachstumsorientierte Ziele und Strategien der Regionalentwicklung" mit einem Fokus auf Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit nicht ausreichend seien und daher ein stärkerer Fokus auf die Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung zu legen sei. Den ländlichen Raum in seinen Entwicklungs- und damit auch Wachstumsmöglichkeiten zu beschränken, dies mit mangelnder Standortgunst zu argumentieren (vgl. Pkt. 5.3.5. – Raumbild) und gleichzeitig Wachstumsmöglichkeiten ländlicher Räume z.B. im Tourismus mit Bezug auf den Kompensationsbedarf urbaner Wert- und Defizitsysteme in alpinen Räumen einzuschränken, wird den ländlichen und peripheren Regionen in keiner Weise gerecht.

Das Raumbild Vorarlberg 2030 stärkt nicht die Verantwortung des Tourismus für Kultur, Natur und Landschaft, sondern entzieht deren im Tourismus wirkenden Bevölkerung und Gemeinden die Eigenverantwortung im eigenen Wirkungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen aus Lech

Bürgermeister Ludwig Muxel
Vorsitzender der Tourismusbürgermeister ERFA-Gruppe

Stellungnahme
Stand Montafon

Stand Montafon

An das
Am der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)
Landhaus
6901 Bregenz

Auskunft: Bernhard Maier
Telefon: +43 (0)5556 72132
Zl.: sm031.1

Schruns, 12. September 2018

Stellungnahme des Stand Montafon zum Begutachtungsentwurf für das „Raumbild Vorarlberg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stand Montafon, vertreten durch die Bürgermeister der 10 Standesgemeinden Bartholomäberg, Gaschurn, Lorüns, Schruns, Silbertal, Stallehr, St. Anton, St. Gallenkirch, Tschagguns und Vandans bedankt sich für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs für das „Raumbild Vorarlberg" mit Stand 8.8.2018. Der Entwurf wurde in einem eigenen Workshop am 3. September d.J. intensiv analysiert und die gemeinsame Position des Stand Montafon in der Standessitzung vom 11. September 2018 einstimmig beschlossen.

Der Stand Montafon erlaubt sich, hiermit zum Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Allgemein

Die Grundidee und das Vorhaben zur Erstellung eines umfassenden und übergreifenden Raumbilds für Vorarlberg wird begrüßt. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Schritt, in der komplexen Materie der Raumplanung mit meist widerstrebenden Zielrichtungen der einzelnen Themenbereiche eine vorausschauende und umfassende Perspektive einzunehmen und verbindlich zu beschließen.

Der vorliegende Prozess – und dabei auch der sehr enge Zeitplan für die Stellungnahmen zum Begutachtungsentwurf mitten im Sommer – und auch einige inhaltliche Linien des Papiers werden von Seiten des Stand Montafon allerdings kritisiert.

Stand Montafon
Montafonerstraße 21, A-6780 Schruns, T +43 (0)5556 72132,
F +43 (0)5556 72132-9, info@stand-montafon.at, www.stand-montafon.at,
DVR: 0433659, UID: ATU 36695509

- In vielen Zielen, Subzielen und Strategien sind keine konsistenten Linien umgesetzt, zahlreiche Widersprüche machen das Kernziel – die Auflösung von widersprüchlichen Zielen von einzelnen Themenbereichen – zunichte und führen dazu, dass das Raumbild in der jetzigen Form keine tatsächliche Orientierung für zukünftige Entscheidungen bieten kann. Auf einzelne konkrete Widersprüche wird im Folgenden eingegangen.
- Viele Ziele sind in der allgemeinen Formulierung wichtig und notwendig, bleiben aber in der Ausformulierung Konkretheit schuldig. Zahlreiche Themen bleiben Wunschvorstellung, deren Erreichung nicht über die Strategien oder Maßnahmen absehbar wird.
- Das Raumbild insgesamt lässt befürchten, dass ein Ergebnis davon sein wird, dass eine Reihe von weiteren „Konzepten" zu erarbeiten ist, dass auf die Verwaltung ein nicht zu vernachlässigender Mehraufwand zukommt und dass gleichzeitig die konkrete Umsetzung nicht im erhofften und möglichen Ausmaß folgen wird können.
- Das Thema Mobilität kommt im Raumbild nur in Zusammenhang mit Siedlung vor. Aus der Sicht des Stand Montafon und vieler ländlicher Regionen, ist das Thema allerdings von größter Bedeutung. In diesem Sinne bitten wir darum, das Querschnittsthema Mobilität als eigenes Ziel bzw. prominenter in das Raumbild aufzunehmen.
- Insgesamt wird von Seiten des Stand Montafon ein deutlicher „Lead" des Landes in Angelegenheiten der Raumplanung vermisst. Die Beteiligung der Gemeinden, Interessenvertretungen und Institutionen ist notwendig und wünschenswert, die konkreten Entscheidungen und auch notwendigen Mittel müssen allerdings vom Land Vorarlberg getroffen werden, um auf ein Raumbild auch konkrete Aktivitäten folgen zu lassen.
- Es braucht insgesamt ein Mehr an konkreten Instrumenten, Anreizen und Entscheidungen in Richtung von konkreten Umsetzungsschritten.

In den folgenden Kapiteln sind die einzelnen Themenbereiche und Formulierungen ausgeführt, die für den Stand Montafon vertreten durch alle Montafoner Bürgermeister änderungswürdig im vorliegenden Begutachtungsentwurf sind.

2. Zum Entwurf im Speziellen

Kapitel 5.1.1: Der Boden ist ein wertvolles Gut:

Strategie: Siedlungsränder halten

Für eine Region wie das Montafon ist das Konzept der Siedlungsränder zu wenig umsetzungstauglich. Historisch in Teilbereichen als Streusiedlung gewachsen, sind Siedlungsränder nur schwer im Nachhinein einzuziehen. Sie umfangen dabei entweder sämtliche Siedlungsgebiete und verlieren damit den Zweck einer Weilerbildung und Innenentwicklung. Oder aber sie fokussieren auf ein relativ gleichwertig besiedeltes Umfeld ohne stabile Argumentation vorlegen zu können, warum in anderen Gebieten nun keine weiteren Bautätigkeiten mehr möglich sein sollen. Für das Montafon wären

Stand Montafon
Montafonerstraße 21, A-6780 Schruns, T +43 (0)5556 72132,
F +43 (0)5556 72132-9, info@stand-montafon.at, www.stand-montafon.at,
DVR: 0433659, UID: ATU 36695509

angepasste Instrumentarien wichtig, die einen Umgang mit Streusiedlungen ermöglichen. Besonders im Hinblick auf verpflichtende REKs, die besonders im Streusiedlungsgebiet große Fragen aufwerfen werden.

Gleichzeitig birgt das Konzept der Siedlungsränder als Abgrenzung der derzeit gewidmeten Flächen ein schwerwiegendes Problem: Gemeinden, die bislang vorsichtig gewidmet haben und daher kein ausuferndes Sieldungsgebiet bzw. keinen großen Widmungsüberhang haben, werden bestraft, in dem ausserhalb dieses vorsichtig gewidmeten Grundes keine Ausweitungen mehr möglich sein sollen. Andere Gemeinden, die in der Vergangenheit massiv auf Vorrat gewidmet haben, sollen diese Ränder halten können und verfügen damit über großflächige Erweiterungsgebiete.

Strategie: Das Trinkwasser schützen und für die Zukunft sichern

Die Formulierungen sind zu wenig konkret und bergen die Gefahr, dass dadurch den Gemeinden Einnahmequellen genommen werden und Entschädigungszahlungen an Grundeigentümer die finanzielle Lage weiter verschlechtern werden.

Handlungen

_Bodenbonität stellt ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung von Fläche dar. Allerdings steht zu befürchten, dass damit die REKs weiter an Komplexität zunehmen werden und die Inhalte zunehmend schwer von der Bevölkerung verstanden werden.

_Mehrfachnutzung von Flächen wären z.B. im Bereich Parkplätze bei Bergbahnen modellhaft zu entwickeln. Die bisherige zweidimensionale Planung mittels Flächenwidmung muss dringend in Richtung einer dreidimensionalen „Raum-Planung“ weiterentwickelt werden.

_Ein weiterer Umsetzungspunkt könnte die Aktualisierung des VTWK sein. Dabei müssen zukünftig regionale Gegebenheiten von ländlichen Gemeinden stärker Beachtung finden. Topografie und Anzahl der betroffenen Menschen sind besonders beim Regelwerk zu Trinkwasser ebenfalls zu berücksichtigen. Nicht jede Quelle ist im Nahegebiet von Siedlungen und die Kosten für Berggemeinden steigen kontinuierlich.

Kapitel 5.1.2.: Eine hohe Biodiversität ist Grundlage für Naturhaushalt:

Strategie: Frei- und Grünräume erhalten und weiterentwickeln

Die Ziele sind verständlich und nachvollziehbar. Allein entsteht im Montafon – mit den mit Abstand größten Flächen, die derzeit als Freiräume dienen – der Eindruck, dass der ländliche Raum, und hier v.a. das Montafon die Freiräume für die Ballungszentren vorhalten soll, über die schließlich über das Raumbild auch noch Dritte verfügen sollen. Die Menschen im Montafon wollen nicht nur Naherholungsgebiet für urbane Räume und Ballungszentren sein sondern brauchen auch Entwicklungsspielräume.

Strategie: Eine hohe Biodiversität und Naturvielfalt sicherstellen

Die Nennung von Auwäldern bringt besonders im Montafon mit sich, dass zentrale Entwicklungsprojekte des Tals (Mobilitätstrasse durch das Montafon, Gewerbegebiete im Aussermontafon etc.) durch den Flusslauf der Ill meist auch durch Auwälder betroffen sind. Hier ist zentral, dass durch die alleinige Nennung von „Auwald" keine Vorentscheidung über solche Projekte getroffen wird.

Weiter hinten in dieser Strategie ist erwähnt, dass auch der Tourismus Platz braucht. Dieser Erkenntnis muss auch über die Ermöglichung von Weiterentwicklung Rechnung getragen werden.

Handlungen

_Aus der Sicht des Montafons ist bei Mobilitätslösungen v.a. Die Mobilitätstrasse Montafon mit in die Maßnahmen aufzunehmen.

_Auffallend ist, dass die Natura2000 Gebiete bei den Maßnahmen nicht aufscheinen. Die Tatsache, dass weite Teile der Natura2000 Gebiete das Montafon betreffen, bringt weitere Mehraufwände bei der Entwicklung von Landschaftsentwicklungskonzepten durch Gemeinden der Region mit sich.

_Es wird darauf hingewiesen, dass v.a. im Bereich Monitoring und Management massive Mehraufwände auf Gemeinden und Regionen zukommen. Wie dieser zu finanzieren ist, muss Teil des Raumbildes werden.

_Der Hinweis auf Beteiligungsformate wird im Montafon zwiespältig gesehen. Die bisherigen Entscheidungs- und Gestaltungsgremien der Gemeindevertretungen verlieren zunehmend an Kraft und Bedeutung durch neue, informelle Beteiligung. Das birgt die Gefahr, dass zukünftig noch schwerer Menschen für eine aktive Mitarbeit in der Gemeindepolitik gefunden werden. Formate, die in den letzten Jahren von Seiten des Landes aktiv forciert wurden (z.B. Bürgerräte) scheinen nicht den gewollten Effekt zu bringen. Die Menschen sind schwer zu einer Teilnahme zu motivieren. Die Ergebnisse der Formate nur schwer umzusetzen. Über bleibt oft Frust auf beiden Seiten.

_Erarbeitung eines Konzepts „Bäume an Landesstraßen": Ein exemplarisches Beispiel, wie das Raumbild hier weitere Konzepte anregt, ohne konkrete Umsetzungsperspektive. In ländlichen Räumen wird oft die Erhaltung und Verbesserung des Straßenzustands als dringenderes Problem gesehen.

_Die Maßnahme „Evaluierung Weißzonen-Inventar" wird äußerst kritisch gesehen und soll ersatzlos gestrichen werden. Das Raumbild soll nicht die Weißzonen über die Hintertüre den Gemeinden vorschreiben.

Kapitel 5.1.3: Schutz vor Naturgefahren

Strategie: Schutz vor Naturgefahren verstärken

Die Formulierungen „Rote Zonen sind tabu" und v.a. „In Gelben Gefahrenzonen sind neue Baulandwidmungen…." sind für ländliche Regionen wie das Montafon so nicht zielführend. Besser wäre es hier, zu erwähnen, dass in beiden Fällen nur in Abstimmung mit den zuständigen Stellen (WLV, Geologie, Wasserbauamt etc) weitere Entwicklungen geplant und umgesetzt werden dürfen.

Handlungen

_Die Publikation von digitalen Gefahrenkarten ist zu begrüßen, muss aber den Hinweis enthalten, dass diese nie aktuell sind und nur eine Momentaufnahme zu einem Stichtag enthalten.

_Die Maßnahme „Konsequente Beachtung von Roten Gefahrenzonen“ ist unverständlich. Vgl. obige Position des Stand Montafon.

_Der rechtliche Graubereich rund um die Blauzone muss schnellstmöglich gelöst werden. Es soll hier auch Klarheit hergestellt werden, welche Folgen die Blauzone haben wird. Wird es unter Auflagen weitere Entwicklungsmöglichkeiten geben, oder ist die Blauzone gleichzusetzen mit einer Tabuzone? Es sollen weiters Kompensationsmöglichkeiten, z.B. über einen Bodenfons geschaffen werden. Bislang blockiert die noch nicht verordnete Blauzone jede Entwicklung ohne Perspektive für die Gemeinden der Region.

Kapitel 5.1.4: Das Landschaftsbild prägt die Regionale Identität

Strategie: Qualitätsvolle Landschaften integrativ planen:

Die Forderung nach regionalen Räumlichen Entwicklungskonzepten soll auch durch klare Fördermöglichkeiten von Seiten des Landes unterstützt werden. Zu klären ist auch, welche Entscheidungen dabei bei der Region verbleiben, und wo und inwieweit und auf welcher Basis das Land die regionalen Pläne letztlich beeinflussen wird.

Strategie: Die sinnliche Wahrnehmung der Landschaft stärken:

Die Nennung der „unverbauten alpinen Freiräume“ als wertvolle und identitätsstiftende Freiräume ist nachvollziehbar. Für die Region Montafon muss dabei aber weiters möglich sein, die Nutzung alpiner Freiräume nach Maßgabe landwirtschaftlicher, touristischer oder anderer Bedarfe mit öffentlichem regionalen Interesse entsprechend zu planen und zuzulassen. Besonders im Bereich Maisäß-Landschaft ist es auch in Zukunft notwendig, Neuinterpretationen dieser historischen Kulturlandschaft zuzulassen und durch eine angepasste, vertretbare Nutzung diese Räume erst offen und nutzbar zu halten. Auch im alpinen Bereich sind aus der Sicht des Stand Montafon nicht nur Freihaltung, Rückzugsgebiete und Naturvielfalt und Artenschutz notwendig. Nur eine entsprechende Nutzung erhält diese Landschaft und z.B. die Artenvielfalt vieler Räume ist direkt verknüpft mit einer Nutzung durch den Menschen. Die hier gewählten Formulierungen konzentrieren sich auf die reine Schutzwirkung, was aus der Sicht des Stand Montafon einen wichtigen Faktor - den Menschen – ausser Acht lässt.

Die spezielle Nennung von Photovoltaik- und Solaranlagen auf und an Gebäuden ist nicht notwendig, da das bereits im Baugesetz geregelt ist. Es kann nicht sein, dass daraus Rechtsansprüche von Eigentümern entstehen, z.B. Solaranlagen auf geschindelten Dächern genehmigt zu bekommen. Wenn mit diesem Punkt gewollt ist, dass es keinerlei PV Anlagen auf der grünen Wiese geben soll, bitte das auch so formulieren und begründen.

Fehlende Strategie: Nachhaltige Offenhaltung von Alpweiden, Maisäß-Kulturlandschaft.

Siehe Argumentation oben: ein solcher Punkt ist v.a. für den Stand Montafon von großer Wichtigkeit.

Handlungen

_Die Bereitstellung eines Landschaftsfonds muss hier präzisiert werden. V.a. in Hinblick auf Ziele, Verwaltung und Finanzierung.

_zusätzliche wichtige Maßnahme (siehe oben): Effiziente Strategien für die Offenhaltung von alpinen Weiden und Maisäßlandschaft müssen entwickelt und umgesetzt werden. Dabei ist v.a. Bezug zu nehmen auf die Umsetzung, d.h. welche Rolle Agrargemeinschaften haben und welche Vorkehrungen dabei in deren Satzungen notwendig sind.

_Die Nennung des Schlagwortes „Nachhaltiger Tourismus" an mehreren Stellen in diesem Dokument ist aus der Sicht des Stand Montafon viel zu wenig präzise. Unter diesem Schlagwort verstehen Teile der Bevölkerung einen naturnahen, zurückhaltenden Tourismus, andere einen auf Dauer aufrechterhaltenden Tourismus, der Arbeitskräfte und Infrastruktur sichert. Ohne eine Klärung bleiben die Formulierungen hier unklar und werden letztlich für die Präzisierung keine Hilfestellung bieten.

Stand Montafon
Montafonerstraße 21, A-6780 Schruns, T +43 (0)5556 72132,
F +43 (0)5556 72132-9, info@stand-montafon.at, www.stand-montafon.at,
DVR: 0433659, UID: ATU 36695509

Kapitel 5.1.5: Die Landschaft bietet Freizeit und Erholung

Strategie: Eine gute Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete sicherstellen

Für den Stand Montafon ist diese Strategie nicht nachvollziehbar. Es scheint, als ob das Montafon für die Erholungssuchenden aus urbanen Räumen gut angebunden sein soll, aber im Montafon keinerlei weitere Entwicklung mehr möglich sein soll. Besser wäre es, die Erreichbarkeit – die v.a. für Menschen in ländlichen Regionen einen zentralen Faktor der Lebensqualität darstellt – als ZWISCHEN den Regionen zu formulieren. Menschen im Montafon wollen nicht nur gut erreicht werden, sondern auch gut andere Regionen für Arbeit, Ausbildung und Freizeit erreichen.

Strategie: Wanderwege, Mountainbike- und Radrouten bereitstellen:

Der Stand Montafon regt dabei an, die Zuständigkeiten im Land für diese unterschiedlichen Themen an einer Stelle zusammenzuziehen. Die bisher befassten unterschiedlichen Abteilungen verfolgen hier nicht immer dieselben Ziele.

Strategie: Authentische Maisäß und Vorsäße erhalten:

Die Strategie dabei muss sein, Anreize für Eigentümer und Nutzer zu entwickeln, dass eine Nutzung weiterhin möglich sein soll, wenn im Gegenzug bestimmte Regeln eingehalten werden. Die Argumentation soll aus der Sicht des Stand Montafon hier umgedreht werden und von einem Anreiz und gegenseitigen Bemühen gekennzeichnet sein, nicht von Verboten und Verpflichtungen.

Der Stand Montafon stellt fest, dass die Bemühungen im Projekt „Werkzeugkoffer Maisäßsanierung“ an dieser Stelle entsprechend als mustergültig erwähnt werden können und damit als Vorbild für andere Regionen fungieren kann.

Handlungen

_Besucherlenkung: Zentrale Aufgabe wird es hier sein, tatsächliche Ahndung bei Übertretungen zu ermöglichen. Das bedingt höhere Strafen.

_Für eine sinnvolle Besucherlenkung wäre die Plattform der Gebietsmanagements (oder Regiobetreuer) die Aushandlungsebene, auf der alle betroffenen Akteure an einen Tisch geholt werden können.

_In der Maßnahme Straßen- und Wegekonzepte für Fuß- und Radwegverbindungen kann das Projekt der Raumentwicklung Montafon „Innerörtliche Fußwege im Montafon" als mustergültiges Beispiel für andere Regionen fungieren.

Kapitel 5.2.1: Qualitätvolle Innenentwicklung

Strategie: Verbindlichkeit erhöhen durch räumliche Entwicklungskonzepte und ortsteilbezogene Quartiersentwicklungsplanungen

Der Hinweis in diesem Absatz, dass Neuwidmungen mittels Anbindegebot an gewidmete Flächen anschließen, ist v.a. im Streusiedlungsbereich des Montafons keine praktikable Regelung, Widmungen zu versagen oder zu ermöglichen. Hier wird auf oben erwähnten Bedarf nach geeigneten Instrumenten für Streusiedlungen verwiesen.

Strategie: Geeignetes Bauland mobilisieren

Der Stand Montafon unterstützt dieses Bestreben, sieht allerdings in den erwähnten Maßnahmen keine erfolgversprechenden effektiven Ansätze. Hier sollte das Raumbild deutliche Akzente setzen und z.B. die Partizipation der Allgemeinheit an Widmungsgewinnen von Privaten, beispielsweise umgesetzt als Vorkaufsrechte für Gemeinden etc. mit aufnehmen. Die erwähnten Strategien gehen viel zu wenig weit und werden uns dem gewünschten Ziel nicht näher bringen.

Strategie: Attraktive Siedlungsgebiete mit hochwertigen öffentlichen Räumen schaffen:

Der Fokus auf Rheintal und Walgau und die Hauptorte der Talschaften bei der inneren Siedlungsentwicklung ist für den Stand Montafon nicht nachvollziehbar. Eine solche Innenentwicklung mit attraktiven öffentlichen Räumen ist für jede einzelne Gemeinde und jeden Ort zentrale Aufgabe und soll hier nicht auf bestimmte Regionen und Orte eingeschränkt werden.

Handlungen

_Maßnahmen-Mix zur Mobilisierung von Bauland: wie oben erwähnt: zu wenig weitgehend, zu wenig effektiv. Hier müssen konkrete und starke Instrumente – v.a. auch in Bezug auf Verteilung der Widmungsgewinne – aufgenommen werden. Außerdem sind die Gemeinden von Regelungen auszunehmen, um langfristige Bodenreserven aufbauen zu können.

Kapitel 5.2.2: Lebendige und lebenswerte Stadt- und Ortskerne

ZIEL: Wir erhalten die Stadt- und Ortskerne lebenswert für Alle.

Aus der Sicht des Stand Montafon muss dieses Ziel auch die Herstellung dieser Lebensqualität enthalten, nicht nur die Erhaltung. Den derzeitigen Stand zu erhalten, wäre zu wenig Ziel.

Strategie: Leerstand minimieren und temporäre Zwischennutzungen fördern

Hier schlägt der Stand Montafon vor, in diesem Zug auch den Begriff Leerstand durch einen positiver besetzten Ansatz von „Ressourcen" zu ersetzen. Ressourcen nutzen statt Leerstand minimieren.

Handlungen

_Die Förderstrategie des Landes soll unbedingt einen Fokus auf Förderung von UMSETZUNGEN legen, und nicht weiter auf die Förderung von Konzepten, die ständig mehr eingefordert werden, uns aber keinen Schritt in Richtung einer Umsetzung bringen.

_Anreize für die Erhaltung und Sanierung von Kulturgütern würde auch verstärkt werden, wenn das Mietrecht entsprechend angepasst werden könnten.

Stand Montafon
Montafonerstraße 21, A-6780 Schruns, T +43 (0)5556 72132,
F +43 (0)5556 72132-9, info@stand-montafon.at, www.stand-montafon.at,
DVR: 0433659, UID: ATU 36695509

Kapitel 5.2.3: Versorgung in der Nähe

Strategie: Versorgungs- und Siedlungsstruktur gut aufeinander abstimmen:

Der Handel muss auch zu bestimmten Grundfunktionen verpflichtet werden können. Im Gegenzug zu gewünschten Regelungen, Widmungen etc. müssen auch Kompensationen wie z.B. die Versorgung peripherer Gebiete eingefordert werden können. Auf freiwilliger Basis werden diese Gebiete nicht weiter versorgt werden können.

Handlungen

_Zu EKZ Eignungszonen soll es klare Regelungen geben, dass etwaige Ausnahmen oder Sonderregelungen im Gegenzug zur gesicherten Versorgung von peripheren Ortschaften führen muss.

_Eine zusätzliche Aktivität wird vorgeschlagen: Genereller Stopp von EKZ auf der grünen Wiese.

Kapitel 5.2.4: Siedlungsentwicklung und Mobilität im Einklang

ZIEL: Siedlungsentwicklung und Mobilität stehen im Einklang und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung.

An dieser Stelle ist es für ländliche Gebiete zentral, dass auch die funktionierende örtliche Wirtschaft als Faktor zu berücksichtigen ist. Wo Arbeitsplätze vor Ort existieren, verliert die Mobilitätsanforderung an Bedeutung.

Strategie: Für Verkehrsinfrastruktur Flächen bereithalten.

Hier sollte eine klare Position aufgenommen werden, dass das Land Vorarlberg die Verantwortung hat, auch nicht gut erschlossene und periphere Gebiete besser anzubinden. Für den Stand Montafon ist hier auch der Ausbau der Bahninfrastruktur ein wichtiger Faktor, der an dieser Stelle beispielhaft erwähnt werden soll.

Kapitel 5.2.5: Mehr Miteinander in den Quartieren

Für den Stand Montafon stellt sich bei der Quartiersbetrachtung die Frage, ob hier eine bestimmte, meist urban geprägte Sieldungsform und -größe betrachtet wird, oder ob es nicht auch für kleine Siedlungen, Weiler und Ortschaften entsprechend ähnliche Betrachtungen braucht.

Kapitel 5.3.1: Vorarlberg: ein starker, innovativer Wirtschaftsraum mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung.

Strategie: Nutzungskonflikte durch eine gut überlegte Standortwahl minimieren

Die regional abgestimmten Räumlichen Entwicklungskonzepte sollten auch landesweit abgestimmt werden. Die Rolle des Landes in diesen REKs sollte stärker betont werden, und das Land auch den raumplanerischen Lead für die Gestaltung der Standorte einnehmen.

Strategie: Baukulturelle Leitideen weiterentwickeln

Das Thema Leuchtanzeigen und Fassadenbeleuchtungen sollte mit einer zu überarbeitenden RVS gekoppelt betrachtet werden. Sonst bleibt das eine Wunschvorstellung.

Strategie: Die wirtschaftliche Vielfalt und den sozialen Zusammenhalt in den Vorarlberger Talschaften stärken

Diese Strategie wird hiermit deutlich unterstützt.

Kapitel 5.3.2: Standortsicherung, Flächenmanagement und eine aktive Bodenpolitik

Strategie: Seitens des Landes und der Gemeinden eine aktive Bodenpolitik betreiben

Der Bodenfonds ist ein wichtiges Instrument. Es muss geklärt sein, wer ihn finanziert, wie das Thema interkommunaler Finanzausgleich dabei mit berücksichtigt wird und dass es gelingen muss, die Gemeinden aus den strengen Regelungen des Grundverkehrsgesetzes auszunehmen. Eine aktive Bodenpolitik der Gemeinden und des Landes muss ggf. gewidmetes Bauland horten können.

Strategie: Rohstoff-Standorte sichern

Hier sollte ergänzt werden, dass v.a. der Eigenbedarf an mineralischen Rohstoffen für die Betrachtung herangezogen wird. Es kann nicht sein, dass solche Rohstoffe exportiert werden, und im Gegenzug Abbaustandorte ausgeweitet werden sollen. Für Sand und Schotter soll es möglichst Bedarfsnah Quellen geben können, wo es regional sinnvoll ist.

Strategie: Ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft stärken

In diesem Kapitel soll eigens die Nutzung von Abwärme und anderen Energiequellen in Ballungszentren erwähnt werden. Es kann nicht sein, dass weiterhin urbane Ballungszentren Biomasse-Heizanlagen bauen, ohne über die entsprechenden Rohstoffe zu verfügen.

Handlungen

_Die gemeinsame Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungs- und Investorenmodelle… muss uaf oberste und erste Priorität gesetzt werden.

Kapitel 5.3.3: Wettbewerbsfähig durch einen nachhaltigen Qualitätstourismus

Allgemein:

Wie bereits weiter oben erwähnt, braucht es an dieser Stelle eine klare, nachvollziehbare Definition des Begriffs „Nachhaltiger Tourismus". Die Worthülse „Nachhaltig" muss an dieser Stelle genauer beschrieben werden, um nicht später Mißverständnisse zu erzeugen.

Strategie: Die Verantwortung des Tourismus für Kultur, Natur und Landschaft stärken

Dem Stand Montafon ist an dieser Stelle nicht klar, warum hier die Energieautonomie als prominentes Ziel für den Tourismus genannt wird. Angesichts der umfassenden Wirkungen des Tourismus wären hier v.a. andere Ziele zu nennen oder die Beiträge zur Energieautonomie genauer zu beschreiben.

Strategie: Einen Ausgleich zwischen touristisch erschlossenen Gebieten und unberührter Natur schaffen

Der Stand Montafon stellt an dieser Stelle klar, dass keine Selbstverpflichtung im Sinne eines Tabu für zukünftige Entwicklungen an dieser Stelle beschlossen werden soll. Die Weißzonen können hier nicht „über die Hintertüre" den Gemeinden untergejubelt werden.

Strategie: Ferienwohnungen beschränken

An dieser Stelle muss ergänzt werden, dass die Ferienwohnungsquoten nicht ohne Zustimmung der Gemeinden festgelegt werden dürfen.

Handlungen

Die Erarbeitung und Umsetzung von integrierten regionalen Tourismuskonzepten und touristischen Planungen muss auf die oberste Priorität verschoben werden.

Stand Montafon
Montafonerstraße 21, A-6780 Schruns, T +43 (0)5556 72132,
F +43 (0)5556 72132-9, info@stand-montafon.at, www.stand-montafon.at,
DVR: 0433659, UID: ATU 36695509

Kapitel 5.3.4: Land- und Forstwirtschaft in einer wichtigen Rolle

Strategie: Die Holz-Wertschöpfungskette stärker etablieren

Als größter Waldbesitzer im Land Vorarlberg stellt der Stand Montafon hier die Frage, ob das Land Vorarlberg hierbei unterstützend helfen wird. Es braucht hier nicht nur Unterstützung sondern auch Mobilisierung von Ressourcen, da derzeit weniger als der Bedarf genutzt werden kann.

Handlungen

Die Maßnahme Stärkung der bäuerlichen Lebensmittelproduktion in den Bereichen Obst-, Gemüse und Getreideanbau… muss zur obersten Priorität verschoben werden.

Kapitel 5.3.5: Vorarlberger Talschaften mit neuem Fokus

Strategie: Die Rolle der Tourismusorte als Versorgungszentren in den Talschaften stärken

Hier wird jede einzelne Gemeinde darauf achten müssen, dass die Versorgung gesichert ist, nicht nur die Tourismusgemeinden.

Strategie: Anreize für Rück- und Zuwanderer setzen

An dieser Stelle ist nicht klar, wer mit den „zivilgesellschaftlichen Akteuren" gemeint ist, mit denen es gilt, zusammenzuarbeiten.

Hier kann das Projekt „Familienfreundliches Montafon" als mustergültig anderen zur Nachahmung empfohlen werden.

Strategie: Die Rolle der Land- und Forstwirtschaft für die Besiedelung der Talschaften stärken.

Der Beginn muss heißen: „Durch die finanzielle Unterstützung des Landes und die Sicherung,…"

Handlungen

_Die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Erhaltung funktionsfähiger Talschaften muss nach oben in die oberste Priorität verschoben werden.

Allgemein

Es ist an dieser Stelle schmerzhaft spürbar, dass viel zu wenige Maßnahmen für die Talschaften formuliert wurden. Sie nehmen insgesamt viel zu wenig Raum im Raumbild ein. Zahlreiche Festlegungen auf die Ballungszentren im Walgau und Rheintal müssen auch durch Positionen der Talschaften ergänzt werden. Sie können nicht nur Freiraum und Erholungsgebiet für die Ballungszentren sein.

Maßnahmen im Bereich Mobilität (Fokus: öffentlicher Verkehr, Bahnausbau Montafon) oder Zuschuss für Ortsattraktivierung könnten hier aufgenommen werden.

Kapitel 5.4.1: Zusammenarbeit als gemeinsame Haltung und Praxis

Strategie: Die Kultur der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten stärken

Die Multilevel-Governance soll an dieser Stelle ergänzt durch die Selbstbestimmung der Region werden.

Strategie: Die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren verbessern

Dass die Projekte sorgfältig aufeinander abgestimmt werden sollen, ist ein nachvollziehbarer Wunsch. Allein die Natur, dass es sich dabei meist um widerstrebende Zielrichtungen handelt, zeigt, dass das Raumbild hier nicht bei Wunschvorstellungen enden darf. Wer und Wo werden letztlich die Entscheidungen gefällt? Diese Antwort muss hier gegeben werden.

Kapitel: 5.4.2: Die Regionalen Aufgaben gemeinsam umsetzen

Strategie: Hochwertige regionale Entwicklungskonzepte als Standard etablieren

Besonders im peripheren ländlichen Raum zeigt sich immer mehr, dass hier ein Fokus auf das Thema Mobilität gelegt werden können muss. Die Mobilität ist Treiber und Ermöglicher von vielen Entwicklungen, die ohne eine vernünftige Mobilität nicht weiter zu steuern sind.

Strategie: Regionale Ausgleichsmechanismen verankern

Im Bereich „unfruchtbare Wettbewerbe" müssen v.a. das gegenseitige Abwerben von Standorten und ein notwendiger interkommunaler Finanzausgleich aufgenommen werden.

Kapitel: 5.4.3: Die Regios als starke regionale Handlungsträger

Strategie: Die Regios und Regionalmanagements als regionale Handlungsträger etablieren

Die Regios sollen künftig nicht nur räumlich, sondern va. Auch funktionale Abgrenzungen nutzen können. Eine rein topographische Abgrenzung ist nicht mehr zeitgemäß.

Allgemein

An dieser Stelle wird vom Stand Montafon ein systematisches Problem bei der Koordination der Regios im Land Vorarlberg identifiziert. Die Regios arbeiten in den unterschiedlichsten Themenstellungen zusammen. Dies betrifft sehr oft auch nicht raumplanerische Themen (ein Beispiel: Kinderbetreuung etc.). Die Koordinationsstelle soll in der Raumplanungsabteilung angesiedelt werden, was zu weiterem Abstimmungsbedarf in der Landesverwaltung führt und als nicht zielführend angesehen wird.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Stabstelle für die Koordination der Regios mit den Agenden zu betrauen um zu allen Fachabteilungen ähnliche Distanz zu haben.

Kapitel 5.4.4: Führungs- und Koordinationsaufgaben des Landes

Allgemein

Das Thema wird unterstützt und noch viel mehr wird eingefordert, dass das Land Vorarlberg einen tatsächlichen inhaltlichen Lead in der Regionalen Entwicklung übernimmt und wichtige Zukunftsthemen aktiv in die Diskussion bringt und notwendige Instrumente für die konkrete Umsetzung entwickelt.

Strategie: Koordination und Vernetzung

Siehe oben: Stabstelle mit Koordinationsagenden für die Regionen, anstatt Fachabteilung Raumplanung.

Diese Stellungnahme wurde in der 37. Standessitzung am 11. September 2018 einstimmig von allen Montafoner Bürgermeistern beschlossen und verabschiedet.

Mit freundlichen Grüßen
Der Standesrepräsentant

STAND MONTAFON

Bgm Herbert Bitschnau

Stand Montafon
Montafonerstraße 21, A-6780 Schruns, T +43 (0)5556 72132,
F +43 (0)5556 72132-9, info@stand-montafon.at, www.stand-montafon.at,
DVR: 0433659, UID: ATU 36695509

Stellungnahme
Verein Agglomeration Rheintal

Obkircher Stefan

Von: sabina.saggioro@rheintal.com
Gesendet: Montag, 03. September 2018 18:35
An: Obkircher Stefan
Cc: Marlin Andreas; andreas.mathieu@rheintal.com; reto.friedauer@stmargrethen.ch
Betreff: Re: Raumbild Vorarlberg 2030: Einladung zur Begutachtung

Lieber Stefan

Vielen Dank für die Zusendung des Raumbildes zur Begutachtung. Zuerst möchte ich euch ein grosses Kompliment zu eurer bisherigen Arbeit und auch zum vorliegenden Ergebnis machen. Leider hatte ich schlicht nicht die Zeit, alles genau durchzulesen und vor allem durchzudenken, deshalb hier meine eher oberflächliche Einschätzung. Allerdings verzichte ich auf das Ausfüllen des Formulars.

Angesichts des riesigen Aufgaben- und Themenspektrums erachte ich das auf den Seiten 22 und 23 skizzierte Vorgehen als wichtig. Eine Priorisierung ist zwar nirgends explizit erwähnt (oder ich habe es übersehen), wäre aber meines Erachtens wichtig. So oder so ist das Gesamt-Projekt ein Mammut-Vorhaben und in der Vielfalt enorm. Es zeigt auf eindrückliche Art und Weise die Komplexität unserer Welt und die zukünftigen Herausforderung auf. Ich frage mich einfach, ob sich tatsächlich für die manigfaltigenHerausforderungen auch Kümmerer finden, welche die Projekte weiterentwickeln werden. Schön wärs.

Was mir aufgefallen ist, dass der Rhein als Lebens- und Naturraum nirgends erwähnt ist. Ich nehme an, dies war ein bewusster Entscheid oder ich habe auch das übersehen.

Die Thematik mit den Regios finde ich wichtig und ich bin gespannt, wie sich das entwickelt. Ich wage mal die Prognose, dass diejenigen Regios, welche eine Zusammenarbeit als wichtig erachten und dies bereits ohne Fördermittel tun, sich gut entwickeln und bei denjenigen, welche eine Schubs von Landesseite benötigen, wird es eher harziger laufen. Bottom up ist meines Erachtens oft dynamischer, als Top down. Aber es ist richtig und wichtig, dass das Land hier aktiv wird. Das hilft auch uns als Nachbarn.

Bei der Karte sind die Räume Richtung Werdenberg mit einem Verbindungspfeil gekennzeichnet. Das bringt mich zur Frage: habt ihr diesen Bericht auch an die Regio Werdenberg Sarganserland geschickt? Ich kann jedoch verstehen, dass ihr irgendwo eine Grenze setzen musstet.

Nun wünsche ich euch viele konstruktive Rückmeldungen und weiterhin viel Energie und Freude bei der weiteren Umsetzung.

Schöne Grüsse
Sabina

Sabina Saggioro
Geschäftsleiterin, Betriebsökonomin FH

Verein Agglomeration Rheintal
ri.nova Impulszentrum, alte Landstrasse 106
9445 Rebstein

Tel. direkt 071 722 95 63 oder Tel. 071 722 95 52
www.agglomeration-rheintal.org

Stellungnahme
Gemeinde Wolfurt

MARKTGEMEINDE wolfurt

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung
Landhaus
6901 Bregenz

BEARBEITER: Bettina Hopfner
TELEFON: 05574/6840-44
FAX: 05574/6840-844
E-MAIL: bettina.hopfner@wolfurt.at
INTERNET: www.wolfurt.at

Raumbild Vorarlberg 2030 - Stellungnahme der Marktgemeinde Wolfurt
Zahl: VIIa-43.100-1//-111

Wolfurt, 13.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht des Begutachtungsentwurfes „Raumbild Vorarlberg 2030" möchten wir aus Sicht der Markgemeinde Wolfurt wie folgt festhalten:

Die grundsätzlichen Zielsetzungen und Aussagen im Entwurf können im Wesentlichen unterstützt und als verfolgenswert angesehen werden. Es wäre zusätzlich wünschenswert, zukünftige konkrete Handlungen und Maßnahmen nicht nur einzufordern, sondern vorzugeben oder gar festzulegen. Bekannte Problemstellungen und Zielsetzungen sollten mit Lösungsansätzen belegt, Verortungen definiert und Schwerpunkte gesetzt werden. Wirksame Maßnahmen zur Baulandmobilisierung, Widmungsrücknahme, Grundpreissenkung, etc. könnten in diesem Grundsatzpapier bereits verankert sein.

In Summe fasst das Konzept alle bekannten Rahmenbedingungen detailliert zusammen und fordert weitere Planungs- und Festlegungsprozesse ein. Damit konkrete Auswirkungen innert des gesetzten Zeitrahmens möglich werden, sollten die Zielsetzungen komprimiert und Umsetzungsmaßnahmen konkretisiert, bestenfalls festgelegt werden. Es besteht die Chance, konkrete Planungen unter Prämisse der genannten Zielsetzungen bereits im Grundsatzpapier abzubilden. Im Wissen, dass bei solchen Festlegungen ein genereller Konsens nicht möglich ist, erscheint es dennoch das Gebot der Stunde im Sinne einer raschen Lösung der raumplanerischen Problemstellungen diese Verantwortung wahr zu nehmen und nicht auf zukünftige Prozesse abzuwälzen.

Zusammenfassend wird angeregt, das inhaltlich grundsätzlich richtige Raumbild mit Schwerpunkten zu versehen und zu schärfen bzw. zu konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen
MARKTGEMEINDE WOLFURT

Angelika Moosbrugger

Angelika Moosbrugger
Vize Bürgermeisterin

Stellungnahme
Waldverein Vorarlberg

waldverein
vorarlberg

Dornbirn, 18.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns von Seiten des Vorarlberger Waldvereins gerne in die Erstellung des „Raumbildes Vorarlberg 2030“ einbringen und danken im Vorhinein für die Berücksichtigung unserer Anliegen. In Folge führen wir die Punkte die uns wichtig sind an:

Seite 26, Kapitel „Eine hohe Biodiversität und Naturvielfalt sicherstellen“:

Zum Biodiversitätsbegriff gibt es unterschiedliche Auffassungen und Ausrichtungen. Was wird im Raumbild unter „Biodiversität“ verstanden? Wieso die Land- und Forstwirtschaft von einer „Biodiversitätsqualität“ profitieren soll ist uns nicht klar. Dieser Satz sollte daher gestrichen werden (Seite 26, Zeile 10 streichen „Von dieser Qualität profitieren insbesondere die Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus“).

In diesem Zusammenhang sehen wir auch die in der Sammelbox angeführten „Beteiligungsformate“ sehr kritisch. Diese führen oft zu einem hohen Bürokratieaufwand, sowohl auf der Verwaltungseben als auch beim Bewirtschafter. Deshalb sollte der Begriff „**Beteiligungsformate**“ durch den Begriff „**Vernetzungs-arbeit**“ ersetzt werden (Seite 27, Sammelbox, mittelfristige Umsetzung, zweiter Aufzählungspunkt).

Seite 26, Kapitel „Die Landesgrünzone in ihrem Zusammenhang und ihrer Größe erhalten und ihre Qualität stärken“:

Der letzte Satz des ersten Absatzes „Innerhalb der Landesgrünzone sind Naturschutz, Freizeitnutzung und land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut aufeinander abgestimmt.“ muss nach unserer Ansicht gestrichen werden.

Bei der Landegrünzone handelt es sich nicht um ein Naturschutzgebiet. Deshalb braucht es hier keine zusätzlichen oder speziellen Abstimmungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung mit dem Naturschutz. Bei einer solchen Abstimmung wäre ein stark erhöhter Bürokratieaufwand sowohl in der Verwaltung als auch bei den Bewirtschaftern zu befürchten.

waldverein
vorarlberg

Seite 28, Kapitel „Den Wald in seiner Schutzfunktion stärken“:

Der erste Satz sollte zur besseren Betonung der Wichtigkeit der aktiven Waldbewirtschaftung neu formuliert werden. Auch die Anführung einer ausreichenden Forststraßenerschließung als Grundvoraussetzung für die Nutzung und Pflege und die Anführung von lebensraumangepasste Schalenwildbeständen sind nach unserer Ansicht sehr wichtig. Formulierungsvorschlag „**Die Waldflächen erfüllen landesweit durch eine aktive und eine naturnahe Waldbewirtschaftung und -pflege ihre Schutzfunktion. Der Wald ist dazu ausreichend mit Forststraßen erschlossen. Lebensraumangepasste Schalenwildbestände gewährleisten ein landesweites Aufkommen der Naturverjüngung für klimafitte Wälder der Zukunft (Wildmanagement)**. Zudem wirken die Wälder …“

In der Sammelbox dazu schlagen wir im Punkt „Oberste Priorität, rasche Umsetzung“ folgende Ergänzung vor:

- Die Einführung des überarbeiteten Waldverjüngungs-Wildschaden-Kontrollsystem (WWKS) wird zusammen mit daraus abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt.
- Der Vorarlberger Waldfonds wird hinsichtlich seiner aktiven Waldbewirtschaftung und Waldpflege zur Unterstützung der Schutzerfüllung weiter ausgebaut.

Seite 30, Kapitel „Die Verantwortung für die Kulturlandschaft wahrnehmen“:

Die Erfüllung der Waldfunktionen erfolgt nicht im Ausgleich der verschiedenen Funktionen (Formulierung „ausgewogen“ kann falsch interpretiert werden), sondern soll gesamthaft bestmöglich erfolgen. Weiters sollten aufgrund des Klimawandels „Gastbaumarten“ erwähnt werden, die in Zukunft eine größere Rolle spielen werden.

Umformulierung Seite 30, 3. Absatz: „Eine naturnahe Waldbewirtschaftung, für die eine gute Erschließung notwendig ist, sorgt dafür, dass der Wald seine Funktionen für die Vorarlberger Gesellschaft – also Schutz-, Nutz-, Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion in einem **bestmöglichen** (nicht: ausgewogenen) Maß erfüllen kann. Im Hinblick auf den Klimawandel spielen in Zukunft „Gastbaumarten“ eine größere Rolle.“

Für die Sammelbox (Seite 30/31) schlagen wir unter dem Punkt „Mittelfristige Umsetzung“ folgende weitere Maßnahme vor:

- Erstellung eines Konzeptes für eine klimafitte Waldbewirtschaftung in Vorarlberg unter Berücksichtigung von möglichen „Gastbaumarten“.

waldverein
vorarlberg

Unter „Laufende Aktivitäten, die fortgesetzt werden sollen“ schlagen wir folgenden zusätzlichen Punkt vor:

- Stärkung der naturnahen Waldbewirtschaftung im Waldfonds, insbesondere mit der Förderung einer zeitgemäßen Feinerschließung.

Seite 52, Kapitel „Die Holzwertschöpfungskette stärker etablieren“:

Nachdem die Papier- und Zellstoffindustrie genannt sind, muss auch die Sägeindustrie erwähnt werden. Der Energieträger Holz spielt in der Strategie zur Energieautonomie des Landes eine wichtige Rolle. Im Rahmen des nachhaltigen Potentials ist ein weiterer Ausbau möglich. Deshalb muss der Energieträger als wichtiger Bestandteil der Holzwertschöpfungskette auch genannt werden.

Vorschlag Neuformulierung zweiter Satz: „Holz ist nicht nur für das Vorarlberger Handwerk ein wichtiger Rohstoff, sondern auch für die **Säge-** und Bauwirtschaft und die Papier- und Zellstoffindustrie. **Außerdem wird die Holzenergie als sehr wichtiger nachwachsender Energieträger geschätzt.** Zur Nutzung der regionalen …“

In der Sammelbox Seite 52, Sammelbox „Oberste Priorität“ sollte dazu folgender Punkt ergänzt werden:

- Forcierung des nachhaltigen Energieträgers Holz im Rahmen des nachhaltigen und regionalen Potentiales.

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank für die Berücksichtigung

Mag. Walter Amann
Obmann

Dipl.-Agr.Biol. Dorothee Glöckle
Geschäftsführerin

Stellungnahme
Wirtschaftskammer
Vorarlberg

WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)
zHd. Dr. Stefan Obkircher
Landhaus
6901 Bregenz

Abteilung für Wirtschafts- und Technologiepolitik
Lukas Fleisch, MA BSc
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-357 | F 05522/305-104
E fleisch.lukas@wkv.at
http://wko.at/vlbg

Feldkirch, 14.09.2018

Raumbild Vorarlberg 2030: Begutachtung

Stellungnahme Wirtschaftskammer Vorarlberg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Vorarlberg bedankt sich für die Beteiligung am Prozess zum Raumbild Vorarlberg 2030 und die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Ein derart umfangreiches und weitreichendes Dokument, in dessen Hintergrund ein höchst komplexer Prozess und diffizile Fragen stehen, möchten wir aber nicht ausschließlich über ein standardisiertes Formular kommentieren. Wir erlauben uns daher, unsere Begutachtung in Form einer umfangreichen Stellungnahme einzubringen.

ALLGEMEIN

Der zwischenzeitlich erarbeite Entwurf spiegelt den vorangegangenen Beteiligungsprozess (Bürgerrat, Bürgercafé, Tag der Raumplanung etc.) inhaltlich recht gut wider. Dies zeigt sich auch an der enormen Breite und am Umfang der im Raumbild behandelten Themenbereiche und Adressanten. Sie alle haben selbstverständlich ihren berechtigten Anspruch und sind für breit getragene raumplanerische Entscheidungen entsprechend zu berücksichtigen.

Der integrative Prozess um das Raumbild 2030 wird von uns daher auch sehr begrüßt. Eine fundierte, ausführliche, offene und respektvolle Debatte zur Flächennutzung und Raumplanung, welche auch perspektivische Einblicke zu gesellschafts- bzw. wirtschafts- und umweltpolitischen Fragen einwebt, erscheint vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in Vorarlberg sehr sinnvoll.

Es verwundert uns jedoch sehr, dass bspw. für wirtschaftliche Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten– verglichen mit den anderen Teilbereichen des Raumbilds - keine ausreichend starke Vision gezeichnet wird. Stattdessen soll offensichtlich vielmehr ein

„umzäunendes Gehege“ voller Auflagen und Einschränkungen errichtet werden soll. Eine gewisse wirtschaftliche Entwicklung soll zwar zugestanden werden, aber nur unter vorab formulierten, teilweise praxisfernen Bedingungen.

Überall dort wo Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, werden sofort auch Einschränkungen und Bedingungen dazu formuliert und Verpflichtungen daran geknüpft. Wir wollen hier keineswegs einem ungezügelten Wirtschaftsliberalismus ohne jegliche Berücksichtigung von Mensch und Umwelt das Wort reden, wundern uns aber schon sehr über die fehlende Vision für eine gute wirtschaftliche Entwicklung am Standort Vorarlberg. Hier gilt es deutlich nachzuschärfen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir auch auf unsere bereits öffentlich eingebrachten Stellungnahmen zum Raumplanungsgesetz und zum Grundverkehrsgesetz und auf unsere darin vorgebrachten „raumbild-relevanten“ Positionen verweisen.

ZU DEN INHALTEN

RÄUMLICHER KONTEXT

- Vorarlberg ist das einzige Bundesland mit einer EU-Außengrenze. Diese besondere Stellung ist deutlich spürbar und sollte auch im Raumbild entsprechend berücksichtigt werden, bspw. bezüglich der notwendigen Verkehrsverbindungen in die Schweiz und nach Liechtenstein.
- Auch andere Verbindungen z.B. zu den Metropolregionen München oder Zürich sind entsprechend zu berücksichtigen.

AUSGANGSLAGE

- Vielfältiger Naturraum (S.11): Es bedarf einer unbedingten Klarstellung, dass die Landesgrünzone kein Instrument des Naturschutzes ist. Dies wird an mehreren Stellen des Entwurfs subtil suggeriert.
- Faktenbox Landesgrünzone (S.14): Ebenso bedarf es hier einer zusätzlichen Erläuterung, weshalb die Landesgrünzone geschaffen wurde und was ihre Aufgabe war und ist. Eine reine Bestandsaufnahme greift zu kurz.

Ad. 4.3 Chancen und Herausforderungen

Wir sind verwundert über die aufgestellte SWOT-Analyse, die sich unserer Ansicht nach unvollständig, teilweise falsch verortet und mit mangelndem Verständnis für die Wirtschaft darstellt:

- Stärken:
    - Den hohen Wohnungs- und Betriebsflächenbedarf korrelierend mit einer vermehrten Innenentwicklung zu sehen und dies als Stärke zu kategorisieren, erscheint nicht ganz einleuchtend. Dies kann allenfalls eine Chance sein.
    - Die äußerst positive wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten und der durch Vorarlberger Betriebe und ihre Mitarbeiter geschaffene Wohlstand sind als Stärke aufzunehmen.

- Schwächen:
    - Weshalb eine stärkere Automatisierung in der Produktion mit sinkendender Facharbeiternachfrage korrelieren soll und weshalb hier eine potentielle Schwäche gesehen wird, erschließt sich uns nicht, zumal dies entgegen volkswirtschaftlicher und historischer Erfahrungen läuft. Innovation und technologischer Fortschritt haben mittel- und langfristig noch nie zu einer reduzierten Personalnachfrage geführt. Auch in Bezug auf den Zeithorizont des Raumbilds 2030, erscheint diese Annahme überzogen.
    - Wissensrückgang bei der Bevölkerung betrifft nicht nur Land- und Forstwirtschaft, Kulturland und Natur. Auch für wirtschaftliche Zusammenhänge besteht das Risiko mangelnden Verständnisses, weshalb dies entsprechend aufzunehmen ist.
    - In Vorarlberg herrschen sehr hohe naturschutzrechtliche Standards vor. Hier generell davon zu sprechen, dass der Naturschutz unter Druck ist, erscheint aus unserer Sicht überzogen.
    - Die Vorarlberger Wirtschaft gerät zunehmend unter Druck. Bürokratische Auflagen und Gesetze etc. schränken Handlungsspielräume immer stärker ein und führen zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber der ausländischen Konkurrenz.

- Chancen:
    - Hier muss generell festgehalten werden, dass eine solide wirtschaftliche Entwicklung die Basis für den Wohlstand in Vorarlberg liefert. Die guten Rahmenbedingungen bieten große Chancen für eine erfolgreiche Entwicklung.

- Herausforderungen und Risiken:
    - Digitalisierung ist nicht nur eine Herausforderung und Risiko, sondern bietet auch große Chancen für die Zukunft.
    - Die Gefährdung des Wirtschafts- und Produktionsstandort durch eine zunehmende wirtschaftskritische Haltung gepaart mit mangelndem Verständnis, sowie der demographische Wandel und fehlende Entwicklungsmöglichkeiten sind durchaus als Risiko zu sehen und sollten demnach auch so festgehalten werden.

Die anschließend genannten raumplanerischen Herausforderungen (S. 19) bedürfen aus unserer Sicht folgender Ergänzungen:

- Eine langfristige Sicherung und Aktivierung von Flächen muss auch für die Wirtschaft vorgesehen sein. Wirtschaftliche Entwicklung muss gleichberechtigte Teil der raumplanerischen Ausrichtung sein.
- In Bezug auf die Landesgrünzone muss eine bedarfsgerechte Öffnung möglich sein, um eine Entwicklung für die kommenden Generationen sicherzustellen.

RAUMBILD VORARLBERG 2030

In den formulierten Zielen (Box - S.22) ist auch die hohe Bedeutung des Produktionsstandorts Vorarlberg hervorzuheben.

Ad.5.1.2 Eine hohe Biodiversität ist Grundlage für einen funktionierenden Naturhaushalt

Wie bereits erwähnt, erwarten wir uns eine dezidierte Klarstellung, dass es sich bei der Landesgrünzone nicht um ein raumplanerisches Instrument des Naturschutzes handelt. Ebenfalls ist festzuhalten, dass in der Vergangenheit sehr verantwortungsbewusst mit den Flächen der Landesgrünzone umgegangen wurde, weshalb sich diese während der vergangenen Jahrzehnte in Fläche und Qualität kaum verändert hat. Herausnahmen von Flächen wurden nur in Ausnahmefällen vorgenommen, eine entsprechende Kompensation wurde sichergestellt. In Bezug auf den zukünftigen Umgang mit der Landesgrünzone muss eine aktive Auseinandersetzung erfolgen und eine sinnvolle Entwicklung möglich sein. Es bedarf einer klaren Darstellung der ursprünglichen Intention, dass die Landesgrünzone nicht sakrosankt ist und insbesondere auch als zukünftige Entwicklungsfläche für künftige Generationen vorgesehen ist. Dabei begrüßen wir die im aktuellen Entwurf vorgesehene Zielsetzung, dass Betriebe, die sich bereits in oder angrenzend an die Landesgrünzone befinden, Entwicklungsmöglichkeiten besitzen sollen. Eine Weiterentwicklung muss grundsätzlich aber auch breiter möglich sein.

Zudem möchten wir anregen, dass in Bezug auf die Biodiversität auch auf die zukünftige Rolle der Landwirtschaft Bedacht genommen werden sollte. Es ist nicht ausreichend, wenn die grundsätzliche Möglichkeit für landwirtschaftliche Produktion besteht. Es muss auch eine strategische Auseinandersetzung darüber erfolgen, wie und wo Landwirtschaft schwerpunktmäßig betrieben werden soll, welche Ressourcen dafür benötigt werden und welcher Output generiert werden soll.

Ad 5.2 Siedlung und Mobilität

Ein formuliertes Ziel ist es, attraktive Siedlungsgebiete mit hochwertigen öffentlichen Räumen zu schaffen (S.34). In diesem Zusammenhang wird u.a. auf die hohe Bedeutung von innerörtlichen Freiräumen betont. Gerade deshalb müssen die an mehreren Stellen angestrebte Verdichtung nach Innen und die damit verbundene Versiegelung unbedingt mit Augenmaß verfolgt werden. Es wird nicht möglich sein, notwendige Freiräume innerörtlich zu erhalten und gleichzeitig nur nach innen zu verdichten, weshalb die Siedlungskanten nicht derart sakrosankt betrachtet werden sollten. Vorarlbergs Bevölkerung wächst, dieser Realität können sich auch raumplanerische Idealvorstellungen nicht entziehen. Und Vorarlberg wächst gerade im Rheintal mehr und mehr zusammen, was durchaus auch positive Nebeneffekte mit sich bringt.

Zur Handlungs-Sammelbox (S.36):

- Es scheint, als wolle man im Raumbild mit dem Maßnahmen-Mix zur Mobilisierung von Bauland, bereits Teile des geplanten neuen Raumplanungsgesetzes vorwegnehmen. Wir erachten es als kritisch, wenn Passagen aus Gesetzesentwürfen übernommen werden, bevor diese überhaupt erst den parlamentarischen Prozess durchlaufen haben.
- Ebenso verwunderlich ist es, dass einzelne, bestimmte Initiativen (Naturvielfalt in der Gemeinde) herausgenommen und als besonders förderwürdig dargestellt werden. Dies sollte jedenfalls offener formuliert werden.

Ad 5.2.4 Siedlungsentwicklung und Mobilität im Einklang

Die notwendige Entlastung der Bevölkerung und Betriebe durch längst überfällige Verkehrsinfrastrukturprojekte ist stärker in den Fokus zu rücken. Daher sind zumindest die geplanten Verkehrsverbindungen in die Schweiz und nach Lichtenstein, sowie der Stadttunnel Feldkirch hier bereits mit aufzunehmen.

Ad 5.3 Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

Vorarlberg ist ein starker, innovativer Wirtschaftsraum. Das Wirtschaften „auf Vorarlberger Art" erfolgt dabei selbstverständlich bereits heute mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung. Mit der aktuell verwendeten Formulierung wird unserer Ansicht nach suggeriert, dass Wirtschaft potentiell im Gegensatz zu gesellschaftlichen und ökologischen Interessen steht. Dieses Bild wird in Vorarlberg vollkommen ungerechtfertigt immer wieder strapaziert. Gegenseitiges Verständnis und intensiver Dialog sind jedoch fundamentale Notwendigkeit für eine erfolgreiche und breit akzeptierte Entwicklung der Region und müssen forciert werden. In der derzeitigen Diktion des Raumbilds fällt jedoch wie erwähnt auf, dass für andere Bereiche Zukunftsperspektiven mit Spielraum gezeichnet werden, während bei der Wirtschaft nur eine Entwicklung mit Einschränkungen und in vordefinierten und bereits festgelegten Bahnen erfolgen soll.

So sollen Ausweitungen von Betriebsgebieten nur noch dann infrage kommen, wenn nur noch wenige gewidmete und verfügbare Betriebsflächen verfügbar sind (S.46). Solche Ansätze sind abzulehnen, da sie marktwirtschaftlichen Prinzipien zuwiderlaufen. Dadurch würden einzelne Betriebe ungerechtfertigte Entwicklungs-Einschränkungen erfahren, nur weil anderswo noch gewidmete Flächen bestehen. Ob diese verfügbar sind bzw. eine Entwicklung an dieser Stelle sinnvoll ist, wird im aktuellen Vorschlag in keinster Weise berücksichtigt.

Auch in der Sammelbox (S.47) für mögliche Handlungen ist die Bedeutung der Wirtschaft zu wenig berücksichtig:

- Die Sicherung des Wirtschafts- und Produktionsstandort ist jedenfalls als oberste Priorität mitaufzunehmen. Es kann nicht sein, dass dies im Raumbild-Kapitel zur Wirtschaft mit keinem Wort erwähnt wird.
- Bei der Planung und Entwicklung interkommunaler Betriebsgebiete bedarf es neben den Berücksichtigung der Entwicklungen in den Nachbarregionen Vorarlbergs unbedingt auch einer globale Perspektive und das Bewusstsein, dass sich die Vorarlberger Wirtschaft im Wettbewerb mit Unternehmen auf der ganzen Welt befindet.

Ad. 5.3.2 Standortsicherung, Flächenmanagement und eine aktive Bodenpolitik

Auch an dieser Stelle sind zwar einige grundlegende Ideen aufgelistet (angestrebtes, aktives Betriebsflächen-Management, Gemeindekooperationen, Ausweisung strategischer Betriebsgebiete in REKs etc.), es fehlen jedoch konkrete und umsichtige Ansätze, wie die Wirtschaft gezielt gefördert werden kann. Vielmehr wird erneut formuliert wo keine Entwicklung stattfinden soll, bspw. in ungünstig gelegenen Betriebsgebieten. Wer jedoch definiert, was ungünstig gelegene Gebiete sind, ist nicht klar.

Ab 5.3.3 Wettbewerbsfähigkeit durch einen nachhaltigen Qualitätstourismus

In der aktuellen Darstellung kann der Eindruck entstehen, dass es sich beim Vorarlberger Tourismus um einen wenig nachhaltigen und zukunftsbedachten Wirtschaftsakteur handelt,

was wir vehement in Abrede stellen möchten. Eine mögliche Entwicklung insbesondere von Seilbahnbetrieben soll fast vollständig unterbunden werden. Eine wichtige Säule der Vorarlberger Volkswirtschaft könnte dadurch erodieren. Wir möchten daher anregen Absatz 4 wie folgt zu ändern:

> *"Touristische Erschließungen mit Aufstiegshilfen oder anderen großen, landschaftsverändernden touristischen Infrastrukturen werden nur bei begründetem Bedarf und im Einklang mit der Natur vorgenommen. In bestehenden Skigebieten sorgen Maßnahmen zur Besucherlenkung für einen tragfähigen Interessenausgleich zwischen Tourismus, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Grundbesitzern"*

Ab 5.3.4 Land- und Forstwirtschaft in einer wichtigen Rolle

Während für Wirtschaft und Tourismus mehrere Seiten des Raumbilds reserviert sind, in denen (einschränkende) Zukunftsvorstellungen aufgeführt sind, wird das Thema Landwirtschaft nur sehr knapp adressiert. In Zusammenhang mit strategischen raumplanerischen Überlegungen wären die Darstellung einiger zusätzlicher, landwirtschaftlicher Kennzahlen jedoch sehr interessant, auch um mögliche Entwicklungspotentiale aufzuzeigen. Insbesondere denken wir an:

- Den aktuellen Fokus der landwirtschaftlichen Produktion und die Eigenversorgungsgrade bei gängigen Grundnahrungsmitteln.
- Nutzungsstrukturen/Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen nach Regionen und für die verschiedenen landwirtschaftlichen Produkte.
- Den Beitrag der Landwirtschaft zur landesweiten Bruttowertschöpfung bzw. Wirtschaftsleistung

Jedenfalls sollten im Rahmen des Raumbilds auch für die Landwirtschaft strategische Überlegungen zu sinnvollen bzw. zu forcierenden Produktionsstandorten stattfinden. Auch hier muss eine Auseinandersetzung stattfinden, wo strategisch sinnvolle Standorte für landwirtschaftliche Produktion sind.

Ad 6.1 Grundlagen für die unterirdische Raumplanung schaffen

Im Hinblick auf die unterirdische Raumplanung ist auch dem Thema Abwasserwirtschaft vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Wir denken, dass hier erhebliches Optimierungspotential herrscht, insbesondere was Infrastruktur, die Vernetzung zwischen Abwasserbeseitigungsanlagen bzw. den Verbänden sowie die allgemeine Transparenz betrifft.

Ad 6.6 Das Wachstum und seine Grenzen zum Thema machen und aushandeln

Unserer Ansicht nach stellt sich der aktuell gewählte Titel etwas widersprüchlich dar, weshalb wir anregen möchten hier anstatt von Wachstum bspw. von Entwicklung zu sprechen. Üblicherweise wird Wachstum zuallererst mit Wirtschaftswachstum assoziiert, was im hier vorliegenden Kontext missverständlich ist. Generell möchten wir betonten, dass die Fragen was wachsen und welcher Form Wachstum stattfinden soll eine höchst politische Frage. Es ist daher schwierig dies im Rahmen des Raumbilds zu verorten.

Ad 8 Raumbilder für die Zukunft

Die Verortung des Raumbildes anhand der zwei vorgesehenen Karten ist sehr zu begrüßen. Diese Visualisierung hilft, die sehr umfangreichen und vernetzten Zielsetzungen besser zu verstehen. Folgende Anmerkungen möchten wir dazu deponieren:

- Die reine Sicherung geeigneter Standorte für die Wirtschaft erscheint nicht ausreichend. Jedenfalls muss auch die Möglichkeit bestehen, dass zukünftig zusätzliche Flächen für betriebliche Entwicklung erschlossen werden können. Dies ist jedenfalls schriftlich festzuhalten.
- Einer etwaigen Einbettung von Betriebsgebieten in die Siedlungsstrukturen muss gut geplant werden, da dadurch zwangsläufig auch Zielkonflikte entstehen werden.
- Ein Ausgleich zwischen touristisch erschlossenen Gebieten und unberührter Natur ist selbstverständlich sicherzustellen. Deshalb jede weitere touristische Erschließung kategorisch auszuschließen ist jedoch überzogen.
- Wir erachten es als sehr positiv, dass in der Karte zu den Handlungsräumen zentrale Verkehrsinfrastrukturprojekte bzw. notwenige Anbindungen berücksichtigt wurden. Diese sind entsprechend auch im Raumbild textlich stärker zu betonen.
- Die Landesgrünzone muss entsprechend ihrer ursprünglichen Konzeption auch in der kartographischen Verortung dynamisch dargestellt werden. Selbstverständlich muss mit dieser Fläche differenziert und sensibel umgegangen werden. Sie ist sicherlich schützenswert und hat eine wichtige Rolle. Entwicklungen im Sinne des öffentlichen Gemeinwohls für Vorarlberg – wozu wirtschaftliche Entwicklungen jedenfalls zu zählen sind – müssen jedoch auch innerhalb der festgelegten Grenzen zulässig und möglich sein. Im Hinblick auf die ursprüngliche Intention und Funktion dieser Fläche, möchten wir anregen sie als Landes-Entwicklungszone zu definieren und über die nächsten Jahre und Jahrzehnte entsprechend weiter zu entwickeln.

RESÜMEE

1. Wir erachten es als positiv, dass ein breiter Diskurs und eine tiefe Auseinandersetzung mit der Raumbild-Thematik stattfindet.
2. Dabei sollte der Fokus auf das Wesentliche jedoch nicht verloren gehen.
3. Die Rolle und Bedeutung der Vorarlberger Wirtschaft für die Bevölkerung und den Wohlstand in der Region werden falsch eingeschätzt. Hier erwarten wir uns eine deutliche Nachbesserung.

Mit besten Grüßen

Mag Marco Tittler
Direktor-Stv.

Stellungnahme

ZHAW School of Management and Law

School of
Management and Law
Institut für Verwaltungs-Management

Eingabe zum Raumbild 2030 Prozess

Funktionale Räume aus der Perspektive Gemeindekooperationen

Dr. Achim Lang

Leiter Fachstelle Public Governance

ZHAW School of Management and Law
Institut für Verwaltungs-Management
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Bahnhofplatz 12
Postfach
8401 Winterthur
Schweiz

Telefon +41 58 934 71 84
achim.lang@zhaw.ch
www.zhaw.ch/ivm

1. Die interkommunalen Zusammenarbeit in Vorarlberg

1.1. Analyse der Gemeindestruktur und der bestehenden Kooperationen zwischen den Gemeinden in Vorarlberg

Die 96 Vorarlberger Gemeinen arbeiten in verschiedenen Kooperationsstufen zusammen. Die Zusammenarbeit der Vorarlberger Gemeinden weist bereits heute ein hohes Niveau aus. Speziell in den Bereichen Bau-, Finanzen-, und Personalverwaltung in Richtung flächendeckender Strukturen sowie bei der digitalen Integration von Gemeinden und Land ist das Bundesland, landesweit gesehen, führend (Bußjäger, Hornsteiner, & Keuschnigg, 2016, S. 12).

Im Vorarlberg bestanden im Jahr 2015 267 interkommunale Kooperationen, welche von verschiedenen Gemeinden getragen werden (vgl. Tabelle 1). Je nach Art der Kooperation bestehen auch verschiedene Rechtsformen in der Zusammenarbeit. Im folgenden Abschnitt werden einzelne IKZ kurz vorgestellt, wobei auf den Aufgabenbereich, die Rechtsform und die Anzahl der Kooperationen eingegangen wird sowie einige Beispiele genannt werden. Als Grundlage gilt der Datensatz von der Studie von Bußjäger u.a., 2016. Für eine Auflistung der einzelnen interkommunalen Kooperationen ist die erwähnte Arbeit zu konsultieren.

Tabelle 1: Überblick bestehender IKZ im Vorarlberg

IKZ	Rechtsform	Anzahl IKZ	Beispiele
Abwasserverband, Trinkwasserverband, Wasserverband	Verband nach Wasserrechtsgesetz	23	Region Feldkirch: Feldkirch, Frastanz, Göfis, Meiningen, Nenzing, Rankenweil, Übersaxen
Abwasserreinigung	GmbH	4	Fontanella, Sonntag; Dornbirn, Schwarzach
Personalverkehr	Gemeindeverband gem. Gemeindegesetz	7	Personalverkehr Brandnertal: Bludenz, Brand, Bürs, Bürserberg
Musikschulen	Verein	14	Musikschule Kleinwalsertal: Mittelberg, Riezlern, Hirschegg
Schulhalterverband	Gemeindeverband als gesetzlicher Schulerhalter	14	Schulerhalterverband Hittisau: Hittisau, Riefensberg, Sibratsgfäll
Standesamts- und Staatsbürgerschafts-verband	zusammengeschlossene Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände	17	Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Wolfurt: Bildstein, Buch, Wolfurt
Sozialzentrum, Krankenpflegeverein	Gemeindeverband oder GmbH	32	Sozialsprengel Blumenegg: Bludesch, Thüringen, Thüringerberg

1.2. Funktionale Perimeter im Vorarlberg

Funktionale Perimer werden im Vorarlberg seit 1976 im Rahmen der Raumplanung festgelegt. In den letzten Jahren wurden durch die Vorarlberger Landesregierung zahlreiche Fachkonzepte, Landesraumpläne und Inventare erarbeitet die konsolidiert in ein neues räumliches Leitbild ("Raumbild Vorarlberg 2030") einfliessen sollen (Amt der Vorarlberger Landesregierung - Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) & Rosinak & Partner, 2018).

Das Raumbild Vorarlberg 2030 beabsichtigt, die Entwicklungsrichtung des Landes Vorarlberg zu entwerfen und Perspektiven und Potenziale für die Handlungsräume zu identifizieren. Handlungsräume sind dabei definiert als „nach räumlich funktionalen Gesichtspunkten abgegrenzte Gebiete, in denen die Umsetzung des Raumbilds – ausgehend von den Zielen über die Strategien zu den Handlungen – stattfindet" (Amt der Vorarlberger Landesregierung - Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) & Rosinak & Partner, 2018: 5).

Zukünftige gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Raumplanung im Vorarlberg soll in Kooperationsräumen erfolgen. Dazu wurde ein Strukturpapier vom Land Vorarlberg und den Rheintalgemeinden Bregenz erarbeitet (Danczul, 2017). Darin wird als Grundlage der Zusammenarbeit in den Kooperationsräumen ein regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK) bestimmt, in welchem die Ziele der regionalen räumlichen Entwicklung festgelegt werden. Katalysatoren und Koordinatoren in den Kooperationsräumen des regionalen REK sind die regREK-Management-Stellen, die von den Gemeinden der Planungsregion oder Regio getragen werden. Das Land Vorarlberg koordiniert die verschiedenen Kooperationsräume. Das Modell soll eine professionelle Planungs- und Verwaltungsstruktur und -kultur im Rheintal gewährleisten (Danczul, 2017).

Bei der interkommunalen Zusammenarbeit verlieren die Grenzen der politisch-administrativen Raumeinteilung zunehmend an Bedeutung. Für gesellschaftliche und wirtschaftliche Aktivitäten sind heute funktionale Räume mit variabler Geometrie relevant. In der Folge existiert häufig ein räumlicher Gegensatz zwischen politisch-administrativen Handlungsräumen und privaten, wirtschaftlichen und sozialen Handlungsräumen. Aus dieser Divergenz ergeben sich Probleme und Herausforderungen verschiedener Art, die auf politische-administrativer Ebene vor allem die Gemeinden und Regionen bei der Planung übergreifender Massnahmen unter Druck setzen (Giessen, 2010).

Funktionale Räume werden durch Entscheidungen bzw. Handlungen von Individuen korporativen Akteuren konstruiert und überlagern sich gegenseitig. Zudem verschwinden manchmal gewisse politische Grenzen aus der alltäglichen Wahrnehmung, bzw. andere Räume und Grenzen gewinnen an Bedeutung. Es kann folglich festgehalten werden, dass ein funktionaler Raum ein Gebiet ist, in dem die Planung in einem oder mehreren Bereichen grenzüberschreitend abgestimmt werden muss. Die gegenseitige Abhängigkeit der Gemeinden in diesem Gebiet ist dabei von zentraler Bedeutung (Füeg, 2016). Im Einzelfall kommt es der für die Raumplanung verantwortlichen Behörde zu, den Begriff und die Geometrie des funktionalen Raums zu präzisieren. Die Verantwortlichen verfügen

diesbezüglich über einen erheblichen Ermessensspielraum und können sich auf verschiedenste Kriterien stützen, wie beispielsweise sozioökonomische Gegebenheiten (z.B. Pendlerströme, Einkaufsverhalten), geografische Merkmale (z.B. Siedlungsfläche, natürliche Grenzen), kulturelle Aspekte (z.B. Sprache, Kultureinrichtungen) aber auch bestehende Kooperationen zwischen den Gemeinwesen (Jeannerat, 2012).

Aus Sicht des Autors sollten die Bestimmung eines solchen funktionalen Raumes die tatsächlich vorfindbaren Kooperationsstrukturen zwischen den Gemeinwesen aufgreifen, und Gemeinden und Städte, die sehr stark miteinander verflochten sind, zu Planungsregionen zusammenfügen.

Für das Bundesland Vorarlberg existiert bereits eine Studie (Bußjäger, Hornsteiner, & Keuschnigg, 2016), die sich mit den interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zwischen den Gemeinden beschäftigt und ein Inventar aller IKZ (Stand Mai 2016) zusammengetragen hat. Ausgehend von dieser Datenlage wurde ein Netzwerk aller IKZ konstruiert und anschliessend zusammenhängende Cluster (d.h. funktionale Räume) identifiziert. Die Identifikation der Cluster erfolgte Mittels des Louvain-Clustering Verfahrens (Brandes, Gaertler, & Wagner, 2003; Dongen, 2000). Die Intuition dieses Verfahrens besteht darin, dass stark verbundene Knoten (hier Gemeinden) sich in einem Cluster befinden sollten. Wenig verbundene Knoten sollten sich in unterschiedlichen Clustern befinden.

Für die nachfolgende Analyse wurden nur Kanten (= Anzahl IKZ zwischen Gemeinden) einbezogen, die eine Mindestgrösse von 3 hatten. Der Grund hierfür ist, dass es auch IKZ gibt, die sehr viele Vorarlberger Gemeinden umfassen.

Berechnet man nun die funktionalen Zusammenhänge für das Bundesland Vorarlberg so ergeben sich fünf funktionale Räume:

- Der erste funktionale Raum (v. l. n. r.) setzt sich aus den Gemeinden des Montafons, des Klostertals, des Brandnertals und Bludenz zusammen. Es zeigt sich hier anhand den Kanten, dass besonders das Montafon mit den anderen funktionalen Räumen in Bezug auf Kooperationen nur wenig vernetzt ist.
- Der zweite funktionale Raums setzt sich aus Gemeinden des Gr. Walsertals zusammen. Diese kooperieren nicht nur untereinander, sondern insbesondere auch mit den anderen Regionen des ersten funktionalen Raums und dem Bregenzerwald.
- Der dritte Kooperationsraum besteht aus den Gemeinden des Walgaus und des Vorarlberger Rheintals. Hier zeigt sich anhand der Kanten, dass bereits eine hohe Kooperationsdichte vorliegt.
- Der vierte funktionale Raum weist die höchste Kooperationsdichte auf. Dieser Teil besteht aus den Gemeinden des Bregenzerwalds.
- Der fünfte funktionale Raum setzt aus aus den gemeinden des Bezirks Dornbirn zusammen.

Abbildung 1: Funktionale Perimeter im Vorarlberg

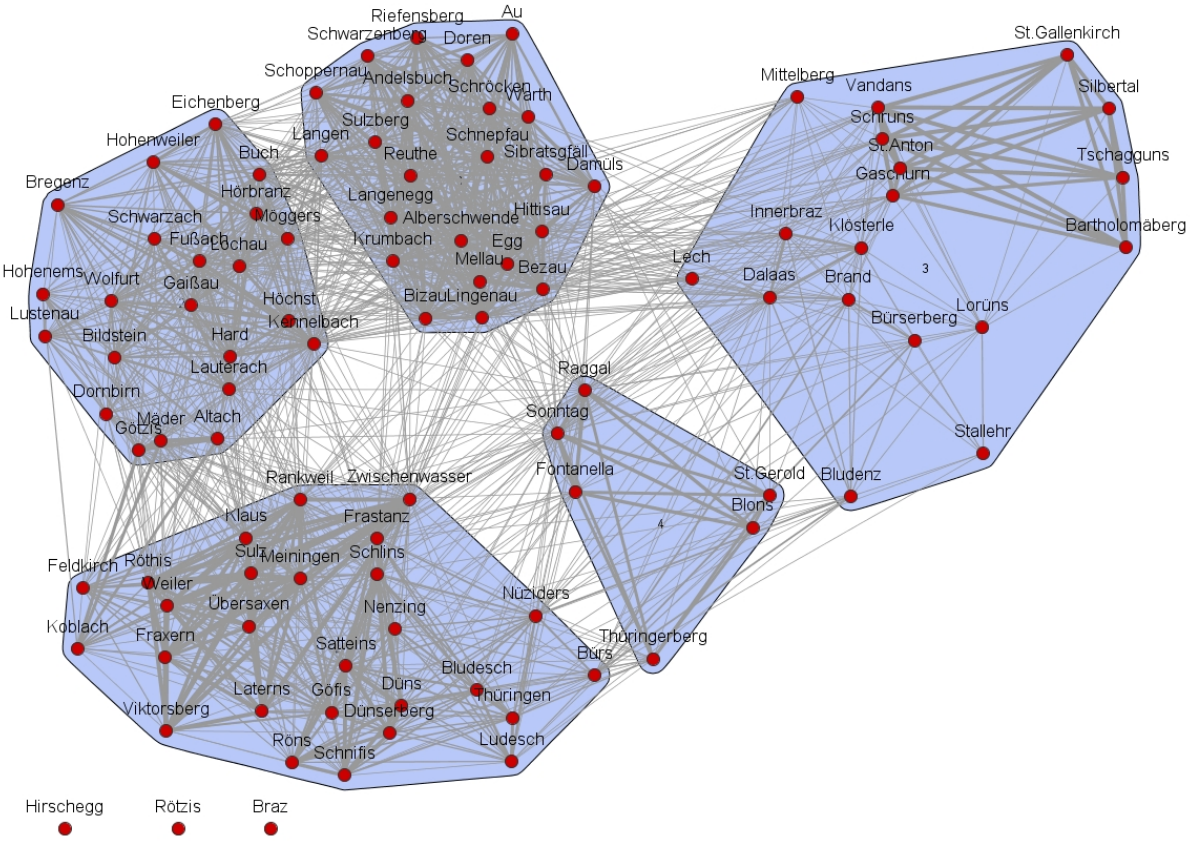

Anmerkung: Je dicker die Kanten (Verbindungen) sind, desto mehr IKZ bestehen zwischen den Gemeinden.

Literatur

Brandes, U., Gaertler, M., & Wagner, D. (2003). Experiments on Graph Clustering Algorithms. In G. Di Battista & U. Zwick (Eds.), *Algorithms - ESA 2003* (Vol. 2832, pp. 568-579): Springer Berlin Heidelberg.

Bußjäger, P., Hornsteiner, F., & Keuschnigg, G. (2016). *Interkommunale Zusammenarbeit in Vorarlberg. Strukturen und Möglichkeiten - eine Praxisanalyse*. Innsbruck: Institut für Föderalismus.

Dongen, S. (2000). *A cluster algorithm for graphs*. Amsterdam: CWI (Centre for Mathematics and Computer Science)

Füeg, R. (2016). *Funktionale Räume in der schweizerischen Raumplanung*. Norderstedt: BoD–Books on Demand.

Giessen, L. (2010). Regional Governance für ländliche Räume–innovativer Ansatz, politischer Gegenwind und der Weg vorwärts. *Raumforschung und Raumordnung, 68*(1), 3-14.

Jeannerat, E. (2012). Die Planung in funktionalen Räumen Neue Entwicklungen und rechtliche Perspektiven. *Raum & Umwelt, 12*(6), 1-31.

Stellungnahme

Heinz Zudrell

Obkircher Stefan

Von: Ingrid u. Heinz Zudrell <fam.zudrell@hotmail.com>
Gesendet: Samstag, 15. September 2018 08:45
An: ZZP Raumplanung und Baurecht
Betreff: Öffentliche Begutachtung Dokument: ZUKUNFT RAUM GEBEN VORARLBERG 2030

Diese Mail ersetzt meine Mails vom 16.8.2016 und 20.8.2018

Guten Tag,

die Frist (14.9.) für die Rückmeldungen zu veröffentlichten Dokumenten ist leicht überschritten.
Mit Verspätung erlaube ich mir meine Gedanken zum Projekt ‚Raumbild' einzureichen.

Meine Rückmeldung beschränkt sich auf Inhalte der beiden mir zugänglichen Quellen:

- Raumbild: http://www.vorarlberg.at/pdf/raumbild_begutachtungsen1.pdf
- Digitale Plattform: https://vorarlberg.mitdenken.online/raumbild/answers
-

In der aktuell frühen Phase des Raumbild-Projekts sind folgenden Aspekten vermehrt Beachtung zu schenken. Diesbezüglich sind folgende Defizite /Verbesserungspotentiale erkennbar:

- das für die Zukunft des Landes höchst wichtige Projekt benötigt ein **professionelles Projektmanagement** gepaart mit umfassenden, klaren Kenntnissen /Vorstellungen über die wirtschaftliche, soziale und umweltorientierte Zukunftsorientierung.

- **lösungsneutral definierte Ziele** / Etappenziele (Funktionen, Zeit, Aufwand)

- ‚state of the art' Anleitung zur **Abwicklung eines komplexen Projekts** findet sich z.B. im ‚Projekthandbuch für Gemeinden' siehe:
  http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/bauen_wohnen/bauen/gemeindeentwicklung/weitereinformationen/themenschwerpunkte/vor-undpilotprojekte/projekthandbuchfuergemein.htm

- **hohe Verfügbarkeit** von Schlüsselpersonen /Funktionsträgern über die Projektlaufzeit sind in Langzeitprojekten ein wichtiges Element bezüglich Projekterfolg

- Generelle Bemerkung:
  Die Inhalte /Beiträge im Raumbild-Dokument (80 Seiten!) und auch die Informationen in der ‚Digitalen Plattform' sind methodenbedingt leider stark **problemorientiert** (wenig systemisch zukunftsorientiert**)** ausgerichtet.

Ich bin mir bewusst, dass positivere Rückmeldungen gerne gesehen werden.
Im Sinne der Tragweite und Zukunftsorientierung für unser Land erlaube ich mir Rückmeldung im Sinne von dringend nötigen Verbesserungspotentialen aufzuzeigen.

Mfg
Heinz Zudrell

P.S: Kurz vor Absendung meiner Nachricht bin ich auf den heutigen VN Bericht ‚Einfach mal machen' aufmerksam geworden. Ich interpretiere diese Kernbotschaften als wichtiges Signal in Richtung RAUMBILD Projekt (im Sinne von einem umfassenden Zukunftsbild!)